

(A)

(C)

105. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juni 2019

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe eben überlegt, wie ich die Sitzung eröffnen kann, wenn der Gong nicht funktioniert. Ich sage es einmal vorsorglich: Ich hätte dann mit einer Glocke gearbeitet. Aber der Gong hat es ja mit einiger Verspätung doch noch getan.

Ich eröffne die Sitzung.

(B) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir einen **Geschäftsordnungsantrag** behandeln. Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben fristgerecht beantragt, die Zusatzpunkte 12 bis 16 sowie 18 und 19 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Das betrifft die abschließende Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, eines Datenaustauschverbesserungsgesetzes, eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes, eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung, eines Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes sowie eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Jan Korte, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Guten Morgen! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es einen Grund gibt, die ganzen Zusatzpunkte heute hier von der Tagesordnung abzusetzen, dann ist es einer, der sich damit begründen lässt, was der Bundesinnenminister in der ARD gesagt hat – ich darf zitieren –:

Das Gesetz nennt man Datenaustauschgesetz. Ganz stillschweigend eingebracht. Wahrscheinlich deshalb stillschweigend, weil es kompliziert ist, das erregt nicht so. Ich hab' jetzt die Erfahrung gemacht in den letzten 15 Monaten: Man muss Gesetze kompliziert machen.

Liebe Freunde von der SPD, wenn Sie noch irgendeinen Grund brauchen, um nicht stehen zu bleiben, dann bitte.

Das ist zunächst einmal ein Grund für einen Rücktritt. Was steckt für ein Bild der Bürgerinnen und Bürger und des Parlamentes dahinter? So ein Denken ist das Allerletzte.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So etwas kann man sich nicht ausdenken.

Jetzt ein Zitat von jemandem, der seriös etwas dazu sagen kann:

(Jürgen Braun [AfD]: Viel heiße Luft!)

Bei diesen Verfahren

(D) ist auch eine der Schwere der Grundrechtseingriffe angemessene parlamentarische Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen nicht möglich.

Das sagt nicht irgendein linker Ortsverein, sondern das Deutsche Institut für Menschenrechte.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU])

Man muss ja einmal einordnen, was hier in dieser Woche passiert ist.

(Jürgen Braun [AfD]: Die Ideologentruppe!)

– Dass Sie das alles toll finden, das ist klar. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir dagegen sind. Wenn Sie dafür sind, sind wir grundsätzlich dagegen. Da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann doch nicht allen Ernstes in einer Woche solche derart schweren Grundrechtseingriffe in einem solchen Verfahren hier durch den Bundestag peitschen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes einzelne Gesetz hätte es verdient, ausführlich im Parlament und mit Vereinen, Verbänden und der Zivilgesellschaft diskutiert zu werden. Man muss sich das einmal reinziehen: Am letzten Montag werden die An-

Jan Korte

- (A) hörungen zu all diesen Gesetzen an einem Tag zwischen 10 und 18 Uhr durchgezogen. Was ist das erstens für ein Umgang mit den Sachverständigen? Und zweitens: Was ist das für ein Umgang mit dem Gesetzgeber, mit Ihnen allen?

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sie haben die Rede schon mal gehalten! Da fällt Ihnen nichts Neues ein!)

Und Sie lassen das mit sich machen! Das ist unnormal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit nicht genug – man muss sich das mal reinziehen! –: Am Ende dieser Anhörungen gegen 18 Uhr, exakt, glaube ich, um 18.10 Uhr, übersendet die Große Koalition allen Ernstes noch Änderungsanträge mit einem Umfang von 31 Seiten. Und da sagen Sie, das sei eine seriöse Befassung mit solchen Gesetzentwürfen! Da stimmt doch wirklich grundsätzlich etwas nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss das Ganze auch politisch einordnen. Hinsichtlich des Verfahrens ist es, glaube ich, offensichtlich, dass man das so nicht machen kann. Für jeden einzelnen Abgeordneten gilt – das ist eine kleine Information an die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen –: Sie sitzen hier doch nicht als die Pressesprecher und die Vollzugsorgane dieser runtergerockten Bundesregierung.

(B)

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind frei gewählte Abgeordnete. So können Sie doch nicht mit sich umgehen lassen. Egal wie man zu der Sache steht, kann man das doch nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, Sie haben ja angekündigt, dass Sie bis 2021 weitermachen wollen. Damit sind Sie vermutlich der Einzige, der glaubt, dass diese Chose bis 2021 hier weitergeht.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man nun wirklich keinem wünschen. Nur: Wenn es bei Ihnen angekommen ist, dass bald vielleicht Schluss sein könnte, dann kann es trotzdem nicht sein, dass man als Abschiedsgeschenk hier so etwas vorlegt in einem solchen Verfahren und das Parlament so behandelt. Das geht nicht, egal was für ein politisches Leben man sich selbst ausmalt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss eine letzte Anmerkung zu den Genossinnen und Genossen der Sozialdemokraten. Nach dem, was politisch passiert ist, nach diesem politischen Erdbeben

bei Ihnen und überhaupt nach den letzten Wahlen haben Sie drei Tage innegehalten und nachgedacht. (C)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? Das verstehe ich nicht!)

Sie sagen jetzt, dass Sie wirklich etwas ändern wollen, dass Sie sich wirklich erneuern wollen und ein Zeichen setzen wollen. Wir haben selber Probleme; darüber können wir gerne ein anderes Mal reden.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ach so!)

– Sie auch, Kollege Grosse-Brömer, in Ihrem Laden haben Sie auch große Probleme. Ja, wir haben alle sehr große Probleme.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Dann melde ich mich aber nicht zur Geschäftsordnung!)

Letzte Anmerkung. Liebe Freunde von den Sozialdemokraten, wenn Sie es mit der Erneuerung wirklich ernst meinen, dann dürfen Sie bei dieser Farce, die Ihnen vom Innenminister hier aufgetischt wurde, keinesfalls mitmachen.

(Beifall der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Es kann nicht sein, dass die Grund- und Menschenrechte im Untergangsszenario der Großen Koalition verramscht werden. Machen Sie da nicht mit! Stimmen Sie unserem Geschäftsordnungsantrag zu, das alles heute nicht zu beschließen!

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung dem Kollegen Michael Grosse-Brömer, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Korte, auch energisch vorgetragener Unsinn bleibt Unsinn. Das ist die erste Feststellung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Feststellung: Sie haben so ein schönes Hobby, Angeln. Ich hätte Ihnen gewünscht, Sie hätten heute den Sonnenaufgang beim Angeln verbracht und vielleicht nicht diesen Unsinn erklärt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ich habe verzichtet! Es ging nicht anders!)

Vor allen Dingen brauche ich eines von Ihnen überhaupt nicht: Anregungen, wie ich mich als frei gewählter Abgeordneter zu verhalten habe. Da arbeiten Sie in Ihrer

Michael Grosse-Brömer

- (A) Fraktion mal manches nach. Schönen Dank für diese Anregung!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, da machen Sie mit!)

Das mit dem energisch vorgetragenen Unsinn sage ich auch gleich präventiv mit Blick auf die Kollegin Haßelmann, die nach mir sprechen wird, allerdings auf eine etwas freundlichere und nettere Art.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das sind die Schlimmsten! – Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, sie erspart sich solche Anregungen, die ich von Ihnen nun schon gar nicht brauche.

Nun zur Sache, weil dies eine Geschäftsordnungsdebatte ist und nicht eine Anregung, wie sich die SPD verhalten sollte.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Sie muss ich ja gar nicht ansprechen! Bei Ihnen ist alles verloren!)

Ich kann mich an kaum einen Bundesparteitag der Linken erinnern, der ohne massiven Streit vonstattengegangen ist. Kehren Sie einmal vor Ihrer eigenen Tür! Da müssen Sie erst den Besen suchen und haben noch wochenlang zu tun.

(Zurufe von der LINKEN)

Nun zur Geschäftsordnung. Bei allen Vorlagen, die wir heute beraten und die Sie wieder absetzen wollen, werden die Fristen der Geschäftsordnung eingehalten. Diese Vorschriften haben wir im Übrigen gemeinsam mit Ihnen und mit allen hier verabredet.

- (B)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, aber was ist politisch sinnvoll? – Zuruf der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, Sie kritisieren die Einhaltung von Vorschriften, denen Sie selbst zugestimmt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nur zur Erinnerung: Sie wettern offensichtlich gegen Regeln, die Sie selbst mit aufgestellt haben.

Jetzt kommen Sie natürlich mit der alten Kiste, das sei ein Zerrbild der übereilten Beratungen, das gehe so gar nicht, man hätte die Gesetzentwürfe überhaupt nicht beraten können.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Hat doch keiner gesagt!)

Dazu sage ich nur: Wenn Sie die Gesetzentwürfe gelesen haben – ob Sie das getan haben, weiß ich nicht –, dann haben Sie es verschwiegen, oder Sie wissen nicht, wovon Sie reden. Die Gesetzentwürfe waren teilweise vor Monaten im Kabinett, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Dezember 2018.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Stellungnahmen der Sachverständigen!)

Oh Gott, wie überstürzt beraten! Aber vielleicht haben wir da eine unterschiedliche Auffassung von Arbeit und Beratungszeit. (C)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Am Montag *eine* Anhörung zu allen!)

Es kann ja auch sein, dass Sie länger brauchen als wir, bis Sie irgendwas verstanden haben. Aber kurz war es auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Datenaustauschgesetz. Man kann ja darüber reden, wie man will. Am 4. April fand die erste Lesung statt, also öffentliche Beratung und Behandlung. Die Anhörung war am 13. Mai.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Was war denn am Montag?)

Auch da hatten Sie doch ein bisschen Zeit, nachzuarbeiten.

Jetzt nur noch mal so – das ist ja das Beste bei der ganzen Geschichte; das hat der Herr Korte auch vergessen zu erwähnen –:

(Jan Korte [DIE LINKE]: Er hatte zu wenig Zeit!)

Sie kritisieren unsere Vorlagen und die Anhörung, haben aber selbst eigene Vorlagen dazugesetzt.

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Ja, natürlich! Ist normal! – Jan Korte [DIE LINKE]: Was denn sonst?) (D)

Dafür reichte offensichtlich die Zeit. Jetzt wollen Sie die wieder absetzen. Haben Sie denn auch Probleme, Ihre eigenen Vorlagen in der Zeit zu verstehen, oder was?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn für ein Schwachsinn?)

Ich begreife es nicht. Ich finde es auch nicht besonders schlüssig.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist die Aufgabe einer Oppositionsfraktion!)

Ihre Argumentation passt vorne und hinten nicht. Ich habe schon das Gefühl, Sie wollten hier nur mal wieder reden, damit Sie der SPD ein paar Vorschläge machen können. Die, glaube ich, sind nicht darauf angewiesen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Was sagt ihr zu eurem Innenminister?)

Ich will einmal sagen: Ihre Absetzungsanträge sind nicht nur Unsinn, sie würden auch zu konkreten Problemen in unserem Land führen. Nehmen wir zum Beispiel die Entfristung des Integrationsgesetzes. Wenn wir das heute nicht beschließen, wird die Wohnsitzauflage im August auslaufen. Vielleicht wollen Sie, dass die ganzen Menschen in Deutschland sich auf den Weg in die großen Städte machen, insbesondere nach Berlin. Wir haben

Michael Grosse-Brömer

- (A) ja in Berlin eine unglaublich erfolgreiche Regierung von Rot-Rot-Grün.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt! – Zuruf des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die wissen dann auch, damit umzugehen.

Ich will nur mal sagen: Mit Rot-Grün ist man linkes und rotes und grünes Ungemach gewohnt. Ich glaube, leider steht uns das jetzt auch in Bremen bevor. Das ist ja so eine Geschichte: Man setzt auf grünes Licht und steht vor der dunkelroten Ampel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der AfD)

Das ist ja vielleicht auch eine mögliche Erkenntnis der letzten Tage: Das grüne Licht führt zu dunkelroten Ampeln.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu sage ich: Täglich grüßt das Murmeltier. – Was schön ist: Sie haben diesmal angefangen und nicht Frau Haßelmann. Deswegen hatte ich jetzt eine neue Inspiration.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist bei uns so!)

Was bleibt, ist: Die Absetzungsanträge von Grünen und Linken bleiben formal unbegründet, in der Sache schädlich. Klug, wie wir sind, lehnen wir sie deshalb ab.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort zur Geschäftsordnung der Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir mal wieder zur Sache, nämlich zu unserem Antrag zur Geschäftsordnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Für alle die, die das bisher noch nicht verfolgen konnten: Wir haben einen Antrag gestellt zur Absetzung von der Tagesordnung der Beratungen der Entwürfe zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz, zum Datenaustauschverbesserungsgesetz, zum Integrationsgesetz, zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zum Beschäftigungsduldungsgesetz, zum Asylbewerberleistungsgesetz und zum Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz.

Meine Damen und Herren, diesen Antrag stellen wir nicht einfach so,

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist schon klar!)

sondern weil sich mit dieser Befassung im Beratungsverfahren heute weder die Beratung im Umfang noch im Inhalt noch gegenüber den Sachverständigen – –

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Jedes Mal, wenn Ihnen ein Gesetz nicht passt, wird versucht, es über die Geschäftsordnung herauszutricksen!)

– Herr Fraktionsvorsitzender Brinkhaus,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Ja?)

wenn Sie mir zuhören würden, hätten Sie gemerkt, dass ich mit keinem Wort gesagt habe, dass das nach der Geschäftsordnung nicht zulässig ist.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das ist ja gut, dass Sie das einmal feststellen!)

Ich argumentiere anders, und wenn Sie mir antworten wollen, dann hören Sie meinen Argumenten erst mal zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Da ist aber jemand getroffen, Frau Haßelmann! Fakt ist: Jedes Gesetz, das Ihnen nicht passt, versuchen Sie über die Geschäftsordnung kaputtzumachen!)

– Ich argumentiere mit der Art und Weise des Beratungsverfahrens. Melden Sie sich doch einfach zu Wort. Sie scheinen ja getroffen zu sein, mein Herr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Sie scheinen getroffen zu sein!)

Meine Damen und Herren, wieso Absetzungsantrag?

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Immer Absetzungsanträge! Jede Woche!)

Weil die Art der Beratungen, die Intensität der Grundrechtseingriffe, der Umfang der Inhalte dieser Gesetzentwürfe,

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ist Ihnen das zu viel Arbeit?)

die Frage der Eingriffstiefe für die Betroffenen, für die Verbände, für viele Institutionen, für die Länder gravierend sind. Deshalb finden wir, dass dieses Beratungsverfahren so nicht in Ordnung ist, und stellen daher den Absetzungsantrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben am Montag zu fünf Gesetzentwürfen eine Anhörung gehabt, die bis kurz nach 18 Uhr gedauert hat. Um 18.10 Uhr gingen die ersten Änderungsanträge ein. Um 18.12 Uhr gingen die nächsten Änderungsanträge zum Gesetz ein.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hatten Sie Angst vor den Sachverständigen? – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Es ist immer die alte Leier!)

(C)

(D)

Britta Haßelmann

- (A) Um 18.15 Uhr gingen die weiteren Änderungsanträge ein. Das waren alles Änderungsanträge, die weder den Parlamentariern noch den Sachverständigen während der Anhörung bis 18 Uhr vorlagen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: So ist es! Genau!)

Um 18.15 Uhr waren sie aber schon gedruckt, waren sie schon geschrieben, waren sie alle schon eingegangen. Und da wollen Sie mir erklären, das wäre immer die alte Leier, Herr Brinkhaus? Was soll das denn?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit so einer Nummer haben wir den Respekt vor Ihnen verloren!)

Sie haben das nicht seriös beraten. Wie soll dieses Parlament eigentlich nach außen die selbstbewusste Ausstrahlung haben, dass man als Abgeordnete den Diskurs pflegt, dass man die Argumente ernst nimmt, dass man sich mit Sachverständigen austauscht?

(Jürgen Braun [AfD]: Durch Sie bestimmt nicht, Frau Haßelmann!)

Wir dürfen uns doch nicht wundern, wenn wir demnächst keine Sachverständigen mehr finden, die Lust und Interesse haben, sich auf ein solches Verfahren einzulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

- (B) Denn, meine Damen und Herren, Sie degradieren diese wichtigen Sachverständigenanhörungen, die uns allen doch ein Anliegen sein sollten, zur Farce. Und das ist ein Problem,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Da haben wir keine Probleme!)

und auch deshalb stellen wir heute einen Absetzungsantrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt noch ganz kurz zum ordentlichen Beratungsverfahren. Wissen Sie, was Sie darunter verstehen? Im Ausschuss hatte jede Fraktion für einen Gesetzentwurf drei Minuten Zeit. Unsere Fraktion hatte drei Minuten Redezeit zu einem Gesetz. Das heißt: Die Erörterung, die Fragemöglichkeit, die Auswertung der Anhörung – drei Minuten für ein Gesetz. Kommen Sie mir nicht damit, dass das ordentlich beraten ist, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Es ist dem in keiner Weise angemessen, was wir heute beraten und was am Ende beschlossen wird, und das wissen die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ihnen auch. Und deshalb stellen wir hier den Absetzungsantrag gemeinsam mit den Linken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Carsten Schneider, SPD. (C)

(Beifall bei der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzentwürfe, die die Oppositionsfraktionen von Linken und Grünen hier absetzen wollen, werden im Bundestag schon sehr lange beraten.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt einfach nicht, was Sie da sagen! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Ach, wie lange denn?)

Insbesondere das Einwanderungsgesetz ist ein Gesetz, das die Gesellschaft in Deutschland seit Jahrzehnten beschäftigt. Wir hören heute mit der Mär auf, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Das war immer eine Mär.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und deswegen sind wir für die Beratung und für die Abstimmung über diese Gesetzentwürfe. Es ist eine historische Wende, dass wir in Deutschland ein Gesetz für gesteuerte Zuwanderung erlassen, ein Gesetz, das mit der Mär aufräumt, dass wir kein Einwanderungsland sind, und das vielen Menschen die Chance gibt, zu uns zu kommen. Und wir entscheiden nach den Kriterien Recht und Ordnung; denn diese gelten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Wenn ich Sie, Frau Haßelmann und Herrn Korte, richtig verstanden habe, dann gibt es in der Sache Unterschiede; aber dass es geschäftsmäßig richtig ist, stellen Sie nicht infrage. Von daher müssten Sie eigentlich zur Debatte kommen wollen. Denn wir müssen dann auch zu einer Entscheidung kommen, um zu sehen, wie Sie sich verhalten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Stimmt! Sehr gut!)

Eigentlich müssten Sie den Antrag zurückziehen.

Ich will aber auf einen zweiten Punkt eingehen; darüber habe ich mich extrem geärgert. Ich habe mich wirklich sehr geärgert, Herr Bundesinnenminister, als ich gestern Ihr Interview mit den Einlassungen zum Datenschutzgesetz gesehen habe. Da muss ich Ihnen sagen: Wir Sozialdemokraten haben uns an dieser Stelle erhöht gefühlt; ich sage Ihnen das ganz offen.

(Beifall bei der SPD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der sollte sogar ohne Debatte beraten werden!)

Ich finde es eine Frechheit und eine Dreistigkeit, was Sie sich da erlaubt haben. Vielleicht sollte das witzig sein, aber das Ding hatte keine Pointe.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Null!)

Carsten Schneider (Erfurt)

- (A) Im Gegenteil: Es führt dazu, dass Sie bei einem regulär zu beratenden Gesetzentwurf, der gar nicht so kompliziert ist, in der Öffentlichkeit per Video die Leute verunsichern und Vertrauen zerstören. Ihr Job müsste es jedoch sein, Vertrauen aufzubauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das macht es nicht leicht; das sage ich Ihnen ganz offen. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir zur Sacharbeit zurückkommen können und dass wir heute auch entscheiden. Denn diese Entscheidung ist historisch, und wir als Sozialdemokraten wollen, dass das kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Kollege Dr. Bernd Baumann, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Linken und Grünen einfach nicht.

(Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Sie haben heute diese Geschäftsordnungsdebatte beantragt. Sicher: Die Regierung brachte diese Woche sehr kurzfristig mehrere Gesetze auf die Tagesordnung. Das ist nie gut, aber das hat sie vorher auch schon getan, ohne dass Linke und Grüne eine Geschäftsordnungsdebatte hier anberaumt haben.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Schon mehrfach!)

Beide Linksparteien haben das Ganze wohl nur deshalb aufgesetzt, weil sie die heute zur Debatte stehenden Migrationsgesetze hassen.

(Beifall bei der AfD)

In den Ausschüssen hat die Hysterie ja schon ihren freien Lauf genommen. Das ist der wahre Grund.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ein Gespenst geht um!)

Schon der Anschein von Migrationsbegrenzung ist für Links-Grün ein Sakrileg. Deshalb wollen Sie die Tagesordnung umbauen; und das geht so nicht.

(Beifall bei der AfD – Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, klar!)

Meine Damen und Herren, wenn in diesem Haus wirklich jemand eine Geschäftsordnungsdebatte zu beantragen hat, dann ist das die AfD.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der LINKEN – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]: Machen Sie das doch! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Sie haben uns gestern wieder verweigert, was uns nach der Geschäftsordnung wie allen anderen Fraktionen zusteht: das wichtige Amt des Vizepräsidenten im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och!)

Darauf haben wir einen Anspruch, und das verweigern Sie uns. Das wäre ein Fall für eine Geschäftsordnungsdebatte.

(Zuruf von der LINKEN: Genau mein Humor!)

Sie haben erneut unseren Kandidaten, Gerold Otten, abgelehnt – einen Berufssoldaten, der einen Eid auf die Verfassung abgelehnt hat, der bereit gewesen wäre, dafür zu sterben.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Abgelehnt, genau!)

– Abgelegt hat! Ich stelle es richtig: abgelegt hat! – Den haben Sie wieder nicht gewählt.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Wissen Sie, was ein frei gewählter Abgeordneter ist? Offensichtlich nicht!)

Das sind die Probleme mit Demokratie und Geschäftsordnung in diesem Haus.

(Beifall bei der AfD) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Als letztem Redner in dieser Geschäftsordnungsdebatte erteile ich dem Kollegen Dr. Marco Buschmann, FDP, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Der legitime Platz des Liberalen“, so sagt Marion Gräfin Dönhoff, „ist zwischen allen Stühlen.“ Ich muss ganz ehrlich sagen: Hier steht ein Elefant im Raum, und alle reden um den heißen Brei herum. Es gibt nur einen einzigen Grund, warum diese Große Koalition in dieser Sitzungswoche das Parlament mit ihren Anträgen flutet. Dieser lautet: Sie weiß selber nicht, wie lange sie das Verfahren noch unter Kontrolle hat. Das ist der Grund, warum das Parlament hier mit Anträgen geflutet wird.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Diese Behauptung ist aber mutig!)

Dass das rechtlich geht, stellt niemand in Zweifel.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist schon mal gut!)

Dr. Marco Buschmann

- (A) Darüber, ob das klug ist, auch in Hinblick auf das Ansehen dieses Hauses, kann man aus unserer Sicht nicht mal streitig debattieren. Denn offen gestanden: Parallel zu einer Sachverständigenanhörung zu sagen, man habe schon eine Lösung gefunden, heißt nichts anderes, als den Sachverständigen zu sagen: Was ihr beibringt, interessiert uns nicht.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Es wird hier versucht, in der Sache vom Verfahren abzulenken. Wir führen hier allerdings eine Geschäftsordnungsdebatte. Was ist für uns der entscheidende Grund, warum wir diesem Absetzungsantrag trotzdem nicht zustimmen?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aha!)

Der Grund ist: Was würde es denn ändern, wenn man ihm stattgeben würde? Weil diese Große Koalition die Panik auf der Stirn hat,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was?
Das ist doch Unsinn!)

würde nichts anders passieren, als dass all diese Anträge in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause auf die Tagesordnung kommen. Das würde zu nichts anderem führen, als dass noch mehr Verfahren nicht sachgemäß beraten werden können. Das würde dazu führen, dass wir hier demnächst noch bis 4 Uhr nachts sitzen.

- (B) (Widerspruch bei der LINKEN)

Das würde zu nichts anderem führen, als dass hier in der letzten Sitzungswoche das totale Chaos ausbricht. Wir wollen nicht, dass das Chaos in dieser Regierung zum Chaos hier im Parlament wird. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]:
Also die Schlussfolgerung war jetzt nicht so logisch!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Absetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dafür, die genannten Punkte von der Tagesordnung heute abzusetzen? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist der Antrag gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Damit rufe ich die Zusatzpunkte 12 bis 14 auf:

- ZP 12 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**

Drucksachen 19/10047, 19/10506

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/10706

- ZP 13 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG)** (C)

Drucksache 19/8752

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/10705

- ZP 14 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes**

Drucksachen 19/8692, 19/9764

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/10704

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte diejenigen, die an der Debatte nicht teilnehmen wollen, den Saal zu verlassen. Diejenigen, die im Saal sind, darf ich bitten, die Plätze einzunehmen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Zuruf von der LINKEN: Eher für Abriss!)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderungen der weltweiten Migration erfordern ein System der Ordnung. Mit diesem Migrationspaket, das wir heute beraten – schade, dass wir es in verschiedenen Zeitabschnitten beraten –, wird für die Bundesrepublik Deutschland ein Regelwerk geschaffen, ein Regelwerk, das die Gesichtspunkte der Humanität und Ordnung beinhaltet, ein Regelwerk, das ich in dieser Form in keinem anderen Land Europas kenne. Es ist eine Zäsur in unserer Migrationspolitik,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Zensur! – Zurufe von der LINKEN)

der Auftakt dafür, dass wir die Ziele, die wir mit der Migrationspolitik verbinden, noch besser erfüllen können

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Das ist ja wohl ein Witz!)

Bundesminister Horst Seehofer

(A) als in der Vergangenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist eine Zensur!)

Meine Damen und Herren, nachdem wir bei der Zuwanderung schon im letzten Jahr weit von dem Zielkorridor, den wir innerhalb der Koalition vereinbart hatten, entfernt waren, werden wir diesen Zielkorridor von 180 000 bis 220 000 Migranten nach den neuesten Zahlen, die mir vorliegen, auch in diesem Jahr nicht erreichen.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihr Ziel!)

Das ist schon ein Erfolg; denn, meine Damen und Herren, kein Land auf dieser Welt kann unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Nur mit einer Begrenzung von Zuwanderung kann eine erfolgreiche Integration gelingen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden – wie gesagt: zeitlich versetzt – auch das Fachkräftezuwanderungsgesetz beraten. Es ist aber wichtig, es hier bereits zu nennen. Denn es ist ein ganz wichtiger Aspekt der künftigen Migrationspolitik in Deutschland, dass wir unseren Fachkräftebedarf in Deutschland mit einem modernen Gesetz regeln. Es handelt sich um ein Gesetz, das dazu beitragen wird, dass die illegale Migration zurückgedrängt wird, weil es künftig einen legalen Weg zur Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland gibt, und zwar für Leute, die wir in Deutschland für unseren Arbeitsmarkt brauchen. Das ist eine ganz wichtige Weichenstellung.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem verbessern wir mit den Gesetzen, die heute verabschiedet werden, die Integration von Menschen, die Schutzbedarf haben, die das Verfahren durchlaufen haben, die anerkannt schutzbedürftig sind. Wir verbessern dies im Bereich der Bundesagentur für Arbeit durch das Arbeitsförderungsgesetz und im BAMF, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, durch die Förderung des Spracherwerbs. Ich kenne wiederum international kein Land, das für schutzbedürftige Menschen so viel an Integrationsbemühungen aufwendet wie wir in Deutschland.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unglaublich!)

Dazu kommt die großartige Anstrengung vieler ehrenamtlicher Männer und Frauen in Deutschland, die sich um diese Personen kümmern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe in den vergangenen Monaten immer und immer wieder gesagt, dass uns all dies – das Asylrecht zu gewährleisten, die Integration erfolgreich zu bestreiten, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten – nur gelingen wird, wenn wir die Zuwanderung begrenzen – das ist für die Akzeptanz entscheidend – und wenn wir als Rechtsstaat gleichzeitig konsequent gegen jene vor-

gehen, die diesen Schutzbedarf nicht haben, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Heimatländer zurückkehren wollen. Da sage ich ganz deutlich: Wir erwarten, dass Antragsteller aktiv an ihrem Asylverfahren mitwirken. Wir wollen verhindern, dass Personen während oder nach einem Asylverfahren untertauchen oder ihre wahre Identität verschleiern. Darum geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir heute im ersten Abschnitt reden. Menschen ohne Bleiberecht müssen unser Land verlassen. Einer Pflicht zur Ausreise muss auch eine tatsächliche Ausreise folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beatrix von Storch [AfD]: Dann tun Sie was!)

Es geht nicht darum, Menschenrechte mit Füßen zu treten. Niemand muss uns überzeugen, Menschenrechte zu achten. Wir achten alle rechtsstaatlichen Regeln. Aber wir reden jetzt bei diesem Rückkehrgesetz über Personen,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie mal ein paar Zahlen und Fakten!)

die in einem rechtsstaatlichen Verfahren als Asylbewerber abgelehnt worden sind und für die ein Gerichtsverfahren rechtskräftig abgeschlossen wurde. Es geht nur um solche Personen. Wir müssen darauf achten, dass die konsequente Durchsetzung des Rechts das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt. Die Akzeptanz des Asylverfahrens hängt ganz wesentlich davon ab, dass abschlägige Bescheide auch tatsächlich zur Ausreise von Antragstellern führen. Das ist der Hauptpunkt dieses Gesetzes.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich bitte, das Gesamtpaket zu betrachten, dessen Erarbeitung zum großen Teil schon vor langer Zeit begonnen worden ist. Das wird jetzt durch die Verabschiedung von sieben Gesetzen und durch ein späteres Gesetz zur Regelung der Staatsbürgerschaft von ehemaligen oder aktiven IS-Kämpfern und bei Mehreihen abgerundet. Deshalb kann ich sagen: Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland das modernste Migrationsrecht und die modernste Migrationspolitik in ganz Europa.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Darüber lacht die Welt!)

Das sollten wir nicht kritisieren, sondern wir sollten stolz darauf sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Bernd Baumann, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haben Sie den Namen Mahmoud Al-Zein schon einmal gehört? Das ist der Chef eines der größten kriminellen Clans, die in

Dr. Bernd Baumann

- (A) Deutschland ganze Stadtteile beherrschen, Schutzgeld erpressen, die rauben und schwere Gewalt verüben. Viele Bürger fragen sich: Warum haben wir solche Gangster bei uns? Dieser Mahmoud Al-Zein, so konnte man jüngst in der Presse lesen, hatte schon vor 31 Jahren den ersten Abschiebebescheid im Briefkasten. Er war jahrzehntelang vollziehbar ausreisepflichtig, er wurde aber nie abgeschoben, wie Hunderttausende andere auch nicht. Seit 31 Jahren terrorisiert er die deutsche Bevölkerung. Wer hat in diesen 31 Jahren regiert? CDU, CSU, FDP, SPD, Linke und Grüne. Sie haben in Bund und Ländern regiert. Was wir hier sehen, ist ein Totalversagen sämtlicher Altparteien ohne Ausnahme.

(Beifall bei der AfD)

Aber immerhin nehmen Sie eines wahr: das Sinken Ihrer Umfragewerte. Vor jeder wichtigen Wahl schaffen Sie neue Gesetze. Die hören sich dann so an, als würden sie Abhilfe schaffen. Wie 2017 vor der Bundestagswahl: Da überschlug sich die Merkel-Regierung, weil die AfD vor dem Einzug in den Bundestag stand. Erst gelobte die Kanzlerin, das Wichtigste sei jetzt – wörtlich – „Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung“. Dann verspricht sie den Deutschen eine – wörtlich – „nationale Kraftanstrengung“ für mehr Abschiebungen. Und schließlich, kurz vor der Bundestagswahl 2017, trat das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft. Was ist das Ergebnis all dieser Versprechungen, all dieser Ankündigungen und Gesetze? Gab es mehr Abschiebungen? Keine einzige! Im Gegenteil: Es wurden weniger abgeschoben. Meine Damen und Herren, schlimmer noch als die Asyltäuscher sind die Wahltäuscher. Die einen erschleichen sich Asyl, die anderen hohe politische Ämter.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Jetzt, kurz vor den entscheidenden Landtagswahlen im Osten, peitscht die Regierung das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz durchs Parlament, wieder ein Katalog hohler Ankündigungen. Ihr neues Gesetz verspricht: Wer den Pass wegwirft, um hinsichtlich seiner Herkunft zu täuschen, müsse jetzt beim Beschaffen neuer Dokumente kooperieren. Aber Fakt ist: Jeder Migrant muss bloß einen Zettel unterschreiben und bestätigen, er habe sich um Papiere bemüht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Belegen muss er das nicht. Kontrollieren tut das niemand. Es reicht die bloße Unterschrift, und alle bleiben da. Über diese Naivität lachen sich Hunderttausende Asyltäuscher in aller Welt kaputt. Damit muss Schluss sein.

(Beifall bei der AfD)

Das Gesetz verspricht eine Wiedereinreiseperrre für Intensivtäter. Wie soll das gehen? Würde es klappen, dass einer wie Al-Zein abgeschoben wird, könnte er doch jederzeit wieder ins Land. Die Grenzen sind offen; Sie kontrollieren doch nicht. 15 000 Personen kommen jeden Monat neu in unser Land, die Hälfte ohne Pass. Das bringt also gar nichts.

Ihr Gesetz verspricht weiter, wer Migranten vor Abschiebung warnt, würde bestraft. Fakt ist: Alle links-grü-

nen Flüchtlingshelfer, die vor einer Abschiebung warnen, sollen straffrei bleiben. Ihr Gesetz für angeblich geordnete Rückkehr ist eine Doppellüge: Es schafft weder Ordnung noch Rückkehr. Aber die Wähler merken das.

(Beifall bei der AfD)

Die Wähler merken, dass Sie unaufrichtig sind.

Und so wie Abschiebung die richtige Antwort auf Asyltäuscher ist, ist Abwahl die richtige Antwort für Wahltäuscher.

(Beifall bei der AfD)

Die Sachsen, die Brandenburger und die Thüringer werden Sie das schon in wenigen Wochen bei den Landtagswahlen spüren lassen, und das nicht zu knapp, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Eva Högl, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eva Högl (SPD):

Einen schönen guten Morgen. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir beraten heute über sieben Gesetzentwürfe zum Thema Migration. Wir haben die Punkte, um die es geht, alle miteinander im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir haben im Übrigen ein Jahr lang daran gearbeitet. Wir haben formuliert. Wir haben intensiv beraten und intensiv verhandelt. Wir wollen unsere Vorhaben heute verabschieden. Ich finde, das ist ein gutes Signal. Das zeigt: Die Koalition ist handlungsfähig.

(D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Michel Brandt [DIE LINKE]: Es ist unfassbar, darauf stolz zu sein!)

Unsere Migrationspolitik folgt vier Prinzipien: humanitäres Asylrecht, das Schutz und Sicherheit bietet, modernes Einwanderungsrecht, das Chancen eröffnet und Perspektiven aufzeigt, eine gelingende Integration für gutes Zusammenleben und klare Regeln für die Rückkehr.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Wir geben Menschen Schutz und Sicherheit. Wir sorgen für schnelle Verfahren, damit zügig und gleichzeitig sorgfältig geprüft wird, wer in Deutschland bleiben darf. Wir eröffnen frühzeitig und umfassend den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt. Wir schaffen die Möglichkeit, dass die Menschen, die zu uns gekommen sind, Teil unserer Gesellschaft werden. Zu so einer humanitären Flüchtlingspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einem guten Asylrecht mit klaren Regeln und zu Rechtsstaat und Demokratie gehört: Wer nicht als asylsuchend anerkannt wird und unter gar keinen Umständen in unserem Land bleiben darf, der muss unser Land auch wieder verlassen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Eva Högl

- (A) Nur so kann und nur so wird die Aufnahme Schutzsuchender in der Gesellschaft dauerhaft Akzeptanz finden. Es ist sehr wichtig, das heute Morgen zu betonen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – und ich hoffe, für alle anderen auch – hat die freiwillige Ausreise absolute Priorität. Wir würden es uns wünschen, dass alle ausreisepflichtigen Menschen freiwillig ausreisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schaffen dafür viele Programme in Bund und Ländern. Deswegen sind für uns die Abschiebung und gegebenenfalls Ausreisegewahrsam und Abschiebehaft immer nur das allerletzte Mittel ganz am Ende.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland sind rund 240 000 Personen vollziehbar ausreisepflichtig, davon sind 180 000 geduldet, das heißt, ihre Abschiebung ist aus ganz unterschiedlichen Gründen ausgesetzt. Mit dem Rückkehrgesetz schaffen wir jetzt Regelungen, diese Ausreisepflicht besser durchzusetzen, und zwar vor allem bei denjenigen, die hinsichtlich ihrer Identität täuschen und ihre Mitwirkung verweigern und damit ihre Ausreise schuldhaft verhindern oder erschweren. Dazu gehört, dass wir bei Ausreisepflichtigen sehr sorgfältig und ganz klar unterscheiden zwischen verschuldeten und unverschuldeten Ausreisehindernissen und dass wir zumutbare Pflichten gesetzlich konkretisieren. Genau das machen wir in unserem Gesetzentwurf.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Pflichtverletzung kann jederzeit im Nachhinein geheilt werden. Die Tatsachen können auch durch Versicherung an Eides statt glaubhaft gemacht werden. Das ist keine Duldung light.

(Lachen bei der AfD)

Das hat die SPD verhindert.

(Beifall bei der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Ei, ei, ei!)

Wir schaffen klare Voraussetzungen für Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam, und ich sage es noch mal: Das ist das allerletzte Mittel. Deswegen gibt es hierfür enge Voraussetzungen. Weil viel darüber diskutiert wird, sage ich hier auch noch mal sehr deutlich: Das muss ein Richter bzw. eine Richterin anordnen. Damit folgen wir rechtsstaatlichen Grundsätzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben vereinbart, dass die Person, die in einem AnKER-Zentrum untergebracht wird, nicht länger als 18 Monate dort verweilt; hier gibt es ein paar Ausnahmen. Keine Ausnahme gibt es aber bei Familien und Kindern. Wir haben ganz klar festgelegt: Familien und Kinder bleiben nicht länger als 6 Monate in einem AnKER-Zentrum.

(Beifall bei der SPD)

Was wir als SPD als Erfolg verbuchen, ist, dass es eine individuelle und unabhängige Asylverfahrensberatung geben wird, (C)

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wen wollen Sie erreichen? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unabhängig?)

und ich freue mich, dass wir das in der Koalition gemeinsam vereinbart haben. Die Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen werden Asylsuchende beraten können. Das ist ein ganz wichtiger Erfolg im Zusammenhang mit den AnKER-Zentren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keine unabhängige Asylverfahrensberatung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns wird vorgeworfen, wir würden die Zivilgesellschaft kriminalisieren. Das ist absolut falsch und großer Quatsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir kriminalisieren keine Fluchthelferinnen und Fluchthelfer und niemanden, der Asylsuchenden zur Seite steht und sie berät.

Amtsträgerinnen und Amtsträger unterliegen einer besonderen Geheimhaltungspflicht. Darunter fallen auch Personen, die im Asylverfahren mit Informationen betraut sind. Dass sie über den Ablauf der Abschiebung und Details dieses Prozesses nicht Auskunft geben dürfen, sichert, dass die Abschiebung überhaupt stattfinden kann; denn viele Abschiebungen scheitern genau daran. (D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist das!)

Damit kriminalisieren wir nicht Dritte und nicht Wohlfahrtsverbände,

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich!)

und wer das behauptet, sagt die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich weiß, dass die gemeinsame Unterbringung in den Haftanstalten ein ganz sensibler Punkt ist; auch für die SPD-Bundestagsfraktion ist das im Übrigen ein ganz schwieriger Punkt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fingerabdrücke!)

Wir haben jetzt geregelt, dass wir den Ländern befristet bis 2022 die Möglichkeit geben, das übergangsweise zu machen. Natürlich müssen die Personen in den Haftanstalten dann räumlich voneinander getrennt sein. Das ist absolut klar und rechtsstaatlich vertretbar sowie im Übrigen auch mit dem europäischen Recht vereinbar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Sicherlich nicht! Abwarten!)

Dr. Eva Högl

(A) Unsere Gesetzentwürfe verstoßen weder gegen Grund- und Menschenrechte noch gegen das Europarecht, und ich möchte mich an dieser Stelle zum Schluss ganz herzlich bei der Bundesregierung – beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales und beim Bundesinnenminister – für die gute Beratung, die gute Vorlage und auch die Unterstützung bei unserer parlamentarischen Beratung bedanken.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist jetzt nicht wahr, oder? Das haben Sie jetzt nicht gesagt!)

Für die SPD-Bundestagsfraktion sage ich sehr deutlich: Die Gesetzentwürfe sind kein fauler Kompromiss, sondern enthalten viele wichtige und praktikable Regeln. Die SPD kann ihnen zustimmen, und ich bitte das Parlament ebenfalls um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Linda Teuteberg, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unabhängig von der Geschäftsordnungsdebatte gerade eben war die Kritik, die von Linken und Grünen in den letzten Tagen an diesen Gesetzentwürfen geäußert wurde, vollkommen maßlos und überzogen. Von den Linken habe ich nichts anderes erwartet. Aber von den Grünen, deren Vorsitzende in Interviews gern mal betont, dass Abschiebungen auch durchgesetzt werden müssten, sollte und müsste man mehr Lösungsorientierung und Sachlichkeit erwarten können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sosehr ich das Verhalten von Linken und Grünen hier missbillige: Gute Gesetzentwürfe haben Union und SPD hier nicht vorgelegt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ach Mensch! Stimmt doch nicht!)

Es ist mit Händen zu greifen: Diese Koalition ringt um die eigene Handlungsfähigkeit. Die Handlungsfähigkeit unseres freiheitlichen Rechtsstaates gerät dabei leider in den Hintergrund.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt für das Rückkehrgesetz, das wir hier jetzt besprechen, aber auch für das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Ausbildungsduldungsgesetz und die übrigen Gesetze, über die wir heute entscheiden. Die Koalition arbeitet hier weiter, um es mit den Worten des Nationalen Normenkontrollrates zu sagen, als „Ad-hoc-Reparaturbetrieb“. Statt das über die Jahre schief und baufällig gewordene Gebäude unseres Asyl- und Aufenthaltsrechts endlich grundlegend zu überholen, betreiben Sie immer

noch Flickschusterei, womit Sie das ganze System noch unübersichtlicher, komplizierter und fehleranfälliger machen. Ihr Vorgehen eine Politik der kleinen Schritte zu nennen, wäre da noch eine Untertreibung. (C)

Sie haben uns ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgelegt, mit dem im Saldo jährlich bestenfalls 18 000 zusätzliche Fachkräfte nach Deutschland kommen – und das, obwohl in den nächsten Jahren 3 Millionen Stellen neu zu besetzen sein werden.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie mal recht!)

Das ist kein Fortschritt, sondern – von ein paar Punkten abgesehen – Politik gewordener Stillstand.

(Beifall bei der FDP)

Im Vergleich dazu machen Sie mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz immerhin ein paar größere Schritte: die Neuregelung des Ausreisegewahrsams, die Duldung für Personen mit ungeklärter Identität, die Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Passersatzpapieren. Diese und andere Punkte sind erkennbare Verbesserungen.

Die grundlegenden Probleme werden aber auch in diesem Gesetz nicht angegangen; es wird nicht einmal der Versuch unternommen. Das gilt vor allem für das unge löste Kompetenzchaos zwischen Bund und Ländern. Es wäre höchste Zeit, dass der Bund hier endlich die Zuständigkeit für das gesamte Rückführungsmanagement an sich zieht.

(Beifall bei der FDP)

In Ihrem großspurig angekündigten Masterplan Migration war da auch von Handlungsbedarf die Rede. Davon ist aber nicht viel Meisterliches übrig geblieben. Das ist kein großer Aufschlag. (D)

Sie könnten übrigens die Bundesländer, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, umso besser und glaubwürdiger in die Pflicht nehmen, wenn Sie die Bundesländer, die sich um konsequente Abschiebungen bemühen, endlich wirksamer unterstützen würden, Herr Bundesinnenminister.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem werden die Probleme durch die Einschränkung des Trennungsgebotes in fragwürdiger Weise übertüncht. Auch das Problem der Dublin-Rückkehrer und die Aufgabe, hier endlich dringend benötigte beschleunigte Verfahren einzuführen, um die Anreize zur Wiedereinreise zu reduzieren, werden übrigens nicht angegangen.

Hier zeigt sich leider: Die Koalition hat die Zeichen der Zeit noch immer nicht verstanden. Dabei geht es um nicht weniger als um das Vertrauen in rechtsstaatliche Asylverfahren und genau darum, dass es einen Unterschied macht, wie ein Verfahren ausgeht. Nur das wird Akzeptanz für die notwendige verstärkte legale Arbeitsmigration und auch für die Herausforderungen der Integration schaffen. Es geht um rechtsstaatliche Konsequenz statt um Beliebigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg

- (A) Statt schwarz-roter Flickschusterei brauchen wir endlich eine grundlegende Reform und ein echtes Einwanderungsgesetz, mit dem Asyl, Einwanderung und Abschiebung insgesamt neu geordnet werden. Ein Einwanderungsgesetz aus einem Guss. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. Und dafür werden wir weiter werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Ulla Jelpke, Die Linke, ist jetzt die nächste Rednerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Högl, Sie haben hier gesagt, ein Jahr lang hätten Sie im Kabinett um diese Gesetzentwürfe gestritten. Mit einem beispiellosen Angriff auf die Schutzrechte der betroffenen Flüchtlinge wollen Sie von der Koalition diese Gesetzentwürfe hier jetzt einfach innerhalb weniger Tage „durchzocken“, ohne dass die Öffentlichkeit wirklich eine Debatte darüber führen konnte, geschweige denn das Parlament. Das ist wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Man muss wirklich sagen: Gerade die Gesetzentwürfe, die wir jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt beraten, sind aufgrund der Angriffe auf die Grundrechte von Flüchtlingen wirklich voller Schabigkeiten. Sie haben eben selber ein Beispiel genannt: Die Regelungen zur Abschiebehaft werden so weit ausgeweitet, dass man jetzt auch Flüchtlinge mit Strafgefangenen unterbringen kann. Das ist eindeutig europarechtswidrig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Einführung einer Duldung zweiter Klasse für Geflüchtete, die aus Sicht der Behörden bei ihrer Abschiebung nicht genügend mitgewirkt haben, ist einfach ein Skandal. Die Hürden für Asyl sind sehr hoch, aber in Abschiebehaft geht man ganz schnell. Auch bei der Einstufung von Abschiebeterminen als Dienstgeheimnis gab es eine Korrektur. Amtspersonen müssen dann künftig mit einer Haftstrafe von fünf Jahren rechnen, Ähnliches gilt auch für andere Personen. Damit kriminalisieren Sie die Solidarität mit Flüchtlingen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, ein anderer Punkt ist das verfassungswidrige Aushungern von anerkannten Schutzflüchtlingen, auch von Familien mit Kindern, die aus einem anderen EU-Staat nach Deutschland kommen, zum Beispiel aus Griechenland, Bulgarien oder Italien, wo Flüchtlinge schutzlos auf der Straße landen. Sie bekommen hier keine Sozialhilfe mehr. Ohne jede inhaltliche Begründung werden nach dem Willen der Koalition die gutachterlichen Stellungnahmen von Psychothera-

peuten nicht mehr als Abschiebehindernis akzeptiert. Das bedeutet in der Konsequenz, dass kranke oder traumatisierte Menschen abgeschoben werden können, ohne dass wirklich genau geprüft wurde. Dieses „Hau-ab-Gesetz“, wie es die NGOs nennen, ist ein Katalog der Grausamkeiten, der von Menschenverachtung und Anbiederung an Rassisten und skrupellose Ordnungsfanatiker nur so strotzt.

(Beifall bei der LINKEN – Beatrix von Storch [AfD]; Und Rassistinnen!)

Mit dem Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetz treibt die Koalition das Projekt „Gläserner Ausländer“ weiter voran. Datenschutz gibt es für Migranten einfach nicht mehr. Mit der Entfristung des Integrationsgesetzes werden anerkannte – anerkannte! – Flüchtlinge dazu verdammt, über Jahre in strukturschwachen Regionen zu leben, möglicherweise in Sammelunterkünften, getrennt von ihren Familien und Freunden. Das ist integrationsfeindlich; das haben auch die Sachverständigen sehr deutlich gesagt. Die Einschränkung der Freizügigkeit entspricht ebenfalls nicht EU-Recht.

Meine Damen und Herren, ausnahmslos alle zivilgesellschaftlichen Organisationen – wir haben hier auf der Tribüne einige Vertreter des Bayerischen Flüchtlingsrats, die ich herzlich begrüße –

(Beifall bei der LINKEN)

haben all diese Gesetze abgelehnt und auf die verheerenden Folgen hingewiesen. Wir müssen im Gegenteil diesen NGOs – dazu gehören auch die Kirchen und viele Wohlfahrtsverbände – für den Einsatz, den sie für Flüchtlinge immer wieder unermüdlich zeigen, dankbar sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Die Koalition kommt immer mit dem Argument, dass es bei den Abschiebungen ein Vollzugsdefizit gäbe. Doch statistisch belegen Sie diese Aussage überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil: Sie bestätigen in Ihren Antworten auf Kleine Anfragen, dass das Ausländerzentralregister fehlerhaft geführt wird. Sie arbeiten mit Zahlen von Menschen, die angeblich abgeschoben werden müssen, die es aber gar nicht gibt. Viele Menschen, die hier leben, haben eine Duldung aus humanitären Gründen, weil sie familiäre Bindungen haben, eine Ausbildung machen, krank sind oder aus einem Kriegsland kommen. Deswegen sage ich Ihnen: Hören Sie endlich auf, mit falschen Zahlen den Notstand zu suggerieren und Stimmung gegen Geflüchtete zu machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man hat hier wirklich den Eindruck, dass die Große Koalition, vor allen Dingen die Union, diese Gesetze durchpeitschen will, weil sie sieht, dass die Große Koalition am Ende ist. Deshalb will sie möglichst noch ein paar Verschärfungen durchsetzen.

Die Rolle der SPD bei diesem Verfahren ist, muss ich sagen, wirklich nur noch armselig. Man muss Sie wirklich fragen: Wie viel Anstand haben Sie eigentlich noch?

Ulla Jelpke

- (A) Warum stoppen Sie diese menschenfeindlichen und -verachtenden Horrorpakete nicht?

(Lachen des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

Machen Sie sich nicht weiter zur Handlangerin bei der Demontage der Rechte von Schutzsuchenden durch die Koalition; denn diese Gesetze atmen den Geist von AfD und Union.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, statt Geflüchtete immer massiver unter Druck zu setzen, brauchen wir eine ernsthafte Bekämpfung von Fluchtursachen, eine humanitäre Bleiberechtsregelung und positive Angebote, vor allen Dingen in der Integration. Deswegen werden wir heute diese Gesetze ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das ist doch ein gutes Zeichen! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Dann haben wir ja alles richtig gemacht!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen, hat nun das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit geschlagenen 14 Jahren trägt die Union die Verantwortung im Bundesinnenministerium. Sie, Herr Seehofer, tun heute so, als wäre Ihnen justamente eingefallen, wie man die Probleme endlich angehen kann, wie man hier endlich zu einer sinnvollen Politik kommt. Kommen Sie mir jetzt nicht mit einem Jahr Kabinettsberatung, Frau Högl. Das Kabinett interessiert hier niemanden. Hier ist der Deutsche Bundestag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da ist es unmöglich, am Montag sechs Anhörungen zu machen und am Freitag hier mit einem solchen Gesetzespotpourri aufzulaufen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Der Oberlehrer von Notz spricht wieder!)

Das ist schlicht unseriös, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Frau Högl, bei Ihrer Rede muss man sich sehr wundern. Es gibt zu diesem Gesetz Kritik aus den eigenen Reihen. Lesen Sie einmal den Brief der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen. Ich zitiere:

... wir geben mit diesem Gesetz grundlegende Werte und Rechte unseres Staates auf, bekämpfen rechtswidrige Zuwanderung nicht und vernichten zugleich Integrationserfolge. (C)

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Recht hat er! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sehen wir anders!)

Man denkt: Immerhin! Das führt aber nicht etwa dazu, dass Sie hier heute das Gesetz ablehnen, sondern Sie verlassen sich darauf, dass irjemand klagt und dass das Bundesverfassungsgericht irgendwann das mit Ihren Stimmen verabschiedete verfassungswidrige Gesetz wieder einsammelt. Wer soll das verstehen, meine Damen und Herren?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Erst kürzlich haben wir hier an dieser Stelle 70 Jahre Grundgesetz gefeiert – zu Recht, kann ich nur sagen. Heute aber greift man erneut Prinzipien dieser Verfassung an, verbunden mit einem Angriff auf die Zivilgesellschaft, bei dem man inzwischen den Eindruck bekommt: Das hat Methode.

Nach rhetorischen Angriffen auf die Kirchen und die Menschen, die sich im besten Sinne der christlichen Nächstenliebe engagieren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das kann man auch weiterhin!)

sollen nun Menschen kriminalisiert werden, die Abschiebetermine weitergeben. Ob rhetorische oder gesetzliche Attacken auf Flüchtlingshelfer und Seentretter, auf die Deutsche Umwelthilfe oder Attac, auf Fridays for Future, kritische YouTuber oder Kritiker des Nestlé-Klöckner-Videos: Wer weite Teile der Zivilgesellschaft diffamiert und bedroht, statt mit ihnen in den Dialog zu treten und sie einzubinden, der zeigt, dass er jedwedes Gespür verloren und aus den letzten Wochen nichts gelernt hat, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum euphemistischen Datenaustauschverbesserungsgesetz, das in dieses Paket so hineingemauert wird. Sie ignorieren die scharfe Kritik der großen Mehrheit der Sachverständigen und schaffen einen Zweiklassendatenschutz, den unsere Verfassung schlicht nicht gestattet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu guter Letzt. Der Minister hat ja angekündigt, 2021 Schluss machen zu wollen. Das ist eine große politische Karriere, Herr Seehofer, die da zu Ende geht; das sage ich mit Respekt.

(Beifall des Abg. Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU])

Aber für die Zuverlässigkeit und Seriosität bundesdeutscher Innenpolitik kommt 2021 vier Jahre zu spät.

Dr. Konstantin von Notz

(A) Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Thorsten Frei, CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute Morgen ein umfangreiches Gesetzespaket – sieben Gesetze, 500 Seiten Gesetzestext –, mit dem wir die Fachkräftezuwanderung nach Deutschland auf eine völlig neue Grundlage stellen und mit dem darüber hinaus geltendes Recht tatsächlich umgesetzt wird, und zwar für diejenigen, die in Deutschland ohne eine Bleibeperspektive sind. Deshalb ist dieses Gesetz und das gesamte Paket, das wir heute Vormittag beraten, ein großer Erfolg für die Koalition, und zwar für alle drei sie tragenden Parteien, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist in der Tat so, wie es der Bundesinnenminister gesagt hat: Dieses Paket muss zusammengelesen werden. Man muss beides zusammendenken. Die Regelungen, um Menschen, die mit Kompetenz und Leistungsbereitschaft dieses Land gemeinsam mit uns voranbringen möchten, Möglichkeiten zur Einwanderung in den Arbeitsmarkt zu eröffnen, und gleichzeitig die Regelungen, um die Menschen, die nicht schutzbedürftig sind und auch keine Bleibeperspektive haben, zeitnah wieder außer Landes zu bringen, gehören zusammen. Das ist eine schlüssige und in sich konsistente Einwanderungspolitik. Dafür steht diese Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen haben wir entschieden, uns zu überlegen, wie wir die richtigen Grundlagen dafür schaffen können, dass auch Menschen von außerhalb Europas in unseren Arbeitsmarkt einwandern.

Wir sind uns auch einig, dass wir dort mehr Härte brauchen, wo diejenigen, die nicht schutzbedürftig und nicht bleibeberechtigt sind, außer Landes müssen. Das beginnt schon bei der Einreise nach Deutschland. Darauf sind wir bisher kaum eingegangen. Da geht es beispielsweise darum, dass dem Asylrecht in Europa jedenfalls eine Erkenntnis zugrunde liegt: Es gibt kein Recht, in dem Land Asyl zu beantragen, wo man es gerade möchte; vielmehr macht man das dort, wo man das erste Mal europäischen Boden betreten hat.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Trotzdem haben wir allein im vergangenen Jahr 55 000 Dublin-Ersuche gehabt. Das heißt, ein Drittel der eröffneten Asylverfahren betraf Personen, die bereits in

einem anderen europäischen Staat einen Asylantrag gestellt haben oder sogar bereits einen Schutzstatus hatten. (C)

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wie viele sind von den Verwaltungsgerichten
bestätigt worden?)

Deshalb ist es nur konsequent, dass wir hier handeln, dass wir denen, die rechtswidrig bei uns um Asyl gebeten haben, abgesenkte Leistungen zumuten, und dass wir denen, die bereits einen Schutzstatus in einem anderen Land haben, im Prinzip nichts mehr geben, bis auf die Rückfahrkarte. Damit begrenzen wir Binnenmigration in Europa, und das ist auch absolut notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Niema Movassat [DIE LINKE]: Sie streichen auch die Leistungen für Kinder! Das ist unglaublich!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Frei, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Sehr gerne, Herr Präsident.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Bitte sehr, Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, Sie haben jetzt gesagt, dass Sie Menschen, von denen Sie annehmen, dass sie nicht schutzbedürftig sind, nichts mehr geben wollen, außer einer Rückfahrkarte. Das heißt, Sie sind sich sehr wohl dessen bewusst, dass Sie mit Verabschiedung des Gesetzentwurfs, den wir jetzt beraten, und des ganzen Pakets an Vorlagen Kinder, Familien aushungern, einknasten, (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN –
Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU
und der AfD)

nur damit Sie Ihr Ziel erreichen, dass die Menschen Deutschland verlassen.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Das ist eine
Hetze sondergleichen! Unglaublich!)

Da stelle ich mir und auch Ihnen als Christdemokrat schon die Frage: Können Sie so was verantworten, und wie erklären Sie es eigentlich den Menschen?

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Grüne
Hetze! – Jürgen Braun [AfD]: Es lebe der
Linksextremismus bei den Grünen!)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

Um ganz ehrlich zu sein, Frau Kollegin: Ich weiß wirklich nicht, wie man so einen Schwachsinn, den Sie hier geäußert haben, begründen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie
bei Abgeordneten der SPD und der FDP –
Niema Movassat [DIE LINKE]: Dann lesen

Thorsten Frei

- (A) Sie einmal Ihr eigenes Gesetz! Unglaublich! Sie kennen nicht einmal das Gesetz, das Sie einbringen!)

Da fallen mir keine Worte ein. In anderen Debatten reden wir hier im Deutschen Bundestag darüber, dass wir mehr europäische Zusammenarbeit und mehr europäische Integration brauchen. In diesem Fall ist es so, dass es um Menschen geht, die in einem der anderen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Asylrecht bekommen haben.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Genau!)

Sie haben nicht das Recht, nach Deutschland oder in irgendein anderes europäisches Land weiterzureisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Niema Movassat [DIE LINKE]: Sondern dann hungern Sie sie aus!)

Deshalb setzen wir geltendes Recht durch, und deshalb bringen wir diese Menschen dorthin zurück, wo sie sicher sind.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: In Italien und Ungarn sind sie sicher?)

Eines ist klar: Diese Menschen sind sicher vor Verfolgung, und sie haben kein Recht darauf, sich das Land auszusuchen, das sie gerne hätten.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Insofern setzen wir geltendes Recht um, und wir verstoßen nicht etwa gegen Europarecht oder sonst etwas.

Als wichtige Voraussetzung, um dies zu erreichen, setzen wir auf eine klare Trennung von Asyl und Arbeitsmigration. Deswegen haben wir beispielsweise in das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz und das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung klare Stichtagsregelungen aufgenommen, womit wir verhindern, dass es zu Pull-Faktoren und zu Anreizen für die Zukunft kommt. Das haben wir in diesem Gesetzespaket mitbedacht, und deshalb ist es ein gutes.

(Beifall der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Ich will außerdem darauf hinweisen, dass wir auch an das Ende der Asylverfahren herangehen. Da geht es darum, dass wir beispielsweise zwischen denen unterscheiden, die hier eine Duldung bekommen, weil sie unverschuldet an ihrer Ausreise gehindert sind, und denen, die ihre Rückführung verhindern. Für Letztere schaffen wir ein neues Rechtsinstitut – „Duldung mit ungeklärter Identität“ –, womit wir diejenigen ansprechen, die tricksen, täuschen, die Identitätstäuscher, Mitwirkungsverweigerer sind, die glauben, dem deutschen Staat auf der Nase herumtanzen zu können.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die sprechen Sie nur an! Das ist alles!)

Die nehmen wir uns vor, und die müssen dafür auch Konsequenzen tragen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Tragen sie aber nicht! Das sind keine Lösungen! – Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verzerren die Realität!)

Das ist eine deutliche Verbesserung, die wir insbesondere im parlamentarischen Verfahren erreicht haben.

Ein weiterer Punkt ist: Ausreisepflicht muss auch durchgesetzt werden. Das gewährleisten wir mit dem Ausreisegewahrsam. Daher ist es ein großer Vorteil, dass im Gesetz klar stehen wird, dass es dafür der Fluchtgefahr nicht bedarf. Es ist richtig, dass man die Prognoseentscheidung der Gerichte so eingeschränkt hat, dass klar ist: Wer den Ausreisetermin um 30 Tage verpasst, der hat die materiellen Voraussetzungen für den Ausreisegewahrsam erfüllt. Das ist ein effektiver Fortschritt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die kriegen Sie doch gar nicht!)

Damit verbunden haben wir weitere wichtige Dinge erreicht, etwa das Betretensrecht der Polizei bundeseinheitlich zu regeln. Dieses Recht gibt es in Bayern, in Baden-Württemberg, während Berliner Polizeibeamte riskieren, eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs zu bekommen – weil sie geltendes Recht durchsetzen wollen. Das ist doch absurd, und damit räumen wir mit diesem Gesetzespaket auf. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die Polizei einen Ausreisepflichtigen zum Richter bringen möchte, dann muss er auch mitgehen. Dafür haben wir als Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens eine entsprechende Regelung ins Gesetz gebracht. Damit wird nichts anderes erreicht, als dass das Ganze rund wird, damit wird nichts anderes erreicht, als dass wir geltendes Recht auch durchsetzen – darum geht es –, und das erwarten die Menschen auch völlig zu Recht von uns.

Ich bin davon überzeugt: Es ist in der Tat nicht der kleinste gemeinsame Nenner, der uns hier verbindet, sondern es ist etwas, hinter dem man wirklich stehen kann. Ich schließe mich dem Dank an die beteiligten Ministerien an. Ich danke dem Bundesinnenminister, dem Bundesminister für Arbeit und Soziales und ausdrücklich auch Ihnen, liebe Frau Högl, und der SPD-Bundestagsfraktion, weil wir ein sehr, sehr konstruktives Verfahren hatten und am Ende, von den gemeinsamen Zielen geleitet, etwas Gutes für unser Land erreicht haben. Darauf dürfen wir stolz sein. Das ist ein echter Beweis der Handlungsfähigkeit dieser Koalition, und genau so sollten wir weitermachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Gottfried Curio, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Gottfried Curio (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Hunderttausende abgelehnte Asylbewerber werden weiter voll versorgt. Dafür wurde der absurde Status einer „Berechtigung der Unberechtigten“ erfunden – die Duldung. Viele sind aber selbst nach diesem pervertierten Rechtsverständnis abzuschieben – vollziehbar. Was aber geschieht? Die Zahl der Abschiebungen sinkt immer weiter; die Zahl Ausreisepflichtiger steigt.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Eilanträge!)

Jede zweite Abschiebung scheitert. Die Leute tauchen ab, leisten Widerstand, greifen die Polizei an, oder einer ruft plötzlich nach dem Arzt, da er sich angeblich nicht gut fühlt – und diese Leute kassieren weiter. Der Bürger, der das hört, fühlt sich noch viel weniger gut. Wie wird hier mit Recht und Ordnung, wie mit dem von ihm erarbeiteten Steuergeld umgegangen?

(Beifall bei der AfD)

Die Koalition hat nun an vielen kleinen Stellschraubchen ein wenig gedreht. Über 50 Seiten Gesetzentwurf liegen vor. So schwer ist es unter dieser Regierung, geltendes Recht durchzusetzen. Jüngst wurde der Entwurf noch erweitert: Die Polizei dürfe zum Zwecke seiner Ergreifung sogar die Wohnung des Abzuschiebenden betreten. Was für eine Klarstellung! Ja, wenn nötig, dürfe man die Wohnung sogar durchsuchen. Was für harte Jungs wir doch im Innenministerium haben!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

In Berlin nämlich lässt die SPD Abschiebungen einfach nicht mehr regelrecht durchführen. Unterkünfte dürfen nicht mehr einfach betreten werden. Auf Zwang soll verzichtet werden. Die Polizei wird dem Asylbetrüger wohl eine Einladung aussprechen,

(Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Hetzer!)

sich am Abschiebungsvollzug doch bitte zu beteiligen – kultursensibel, definitiv unrassistisch. Vermutlich stärkt das sogar den Zusammenhalt zwischen diesen Herrschaften und ihrer Beute, dem deutschen Sozialstaat.

(Beifall bei der AfD)

Es fehlt aber am politischen Willen, tatsächlich die Hunderttausenden Unberechtigten wieder aus dem Land zu bringen. Stattdessen belässt das neue Duldungsgesetz die Abgelehnten durch Spurwechsel im Land: Man ist dann mal in Ausbildung. – Und: Abschiebungen scheitern oft, weil die Personen gewarnt werden. Reaktion im Gesetzentwurf: weitgehende Straffreiheit für das Durchstechen des Termins. – Das Gesetz lässt seine eigene Vereitelung straffrei. Viel mehr muss man darüber schon nicht mehr sagen. Wenn Abschiebung so schwer ist, sollte man vielleicht mal die Grenze schützen, statt Hunderttausende weiter ungehindert reinzulassen. Auch der Ruf

„Frontex stärken“ bringt keinen Grenzschutz: Dort registriert man nur und winkt durch. (C)

In Wahrheit will die GroKo die Masse der Illegalen in Deutschland behalten. So wird die Spaltung der Gesellschaft weiter vorangetrieben: am Wohnungsmarkt, wo es dann für deutsche Niedrigverdiener zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, am Arbeitsmarkt, wo Konkurrenzkampf und Lohndumping gefördert werden, bei der gelebten Heimat, wo mit vieltausendfacher kulturfremder Zuwanderung geprägter Lebensraum, von lang her ererbt, unwiederbringlich verloren geht, bei der zugehörigen Diffamierung von jedem, der das Ganze inklusive Heimatverlust und finanzieller Beraubung nicht toll findet. Wir sagen: Schluss damit!

(Beifall bei der AfD)

Mit diesem Gesetz soll noch einmal Arbeitsfähigkeit vorgetäuscht werden. Aber was für Verrenkungen, was für Regelungsakrobatik, statt einfach zu sagen: Grenze wird ab jetzt gesichert,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, lassen wir die Panzer auffahren!)

Artikel 16a Grundgesetz gilt wieder, Syrien-Krieg ist aus, bei Kriminalität Ausweisung, für Schutzbedürftige Sachleistungen, Integration in Richtung Heimatland.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Nazis raus aus dem Bundestag! – Lachen bei der AfD)

Doch nichts von alledem. Eine grundsätzliche Wende hin zum Effektiven ist nicht erwünscht. Stattdessen wird dieser kleine Tausch zwischen Koa-Kumpels vorgenommen: ein bisschen Recht im Abschiebungsgesetz gegen Unrecht im Duldungsgesetz. Alle Wege dieses programmierten Misslingens führen ins Dauerbleiberecht, samt Familiennachzug, samt überwiegend staatlicher Alimentation – ein alljährliches Zig-10-Milliarden-Grab. (D)

Nein, meine Damen und Herren, die Fortsetzung dieses Koalitionsversuchs ist nur noch ein Trauerspiel. Deshalb: Schluss damit! Dauer-GroKo ist Trauer-GroKo. Anderthalb Jahre Regierungsbildungsversuch sind genug, die demokratische Legitimation ist verbraucht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das entscheiden Sie wirklich nicht!)

Geben Sie die Entscheidung wieder zurück, zurück in die Hand des Souveräns!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Helge Lindh, SPD.

(Beifall bei der SPD – Die Parlamentarischen Geschäftsführer Dr. Bernd Baumann [AfD] und Jürgen Braun [AfD] begeben sich zum Präsidium – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo bleibt eigentlich Herr Brandner? – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das eine männliche Doppelspitze, oder was ist das? –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben doch vier PGFs! Jetzt alle nach vorne! Am besten Herr Brandner auch noch! Das ist doch der Ersatz-PGF!

– Wir müssen gerade etwas klären. Es gab einen Zwischenruf, der vermutlich einen Ordnungsruf verdient.

Herr Kollege Lindh, bis Sie zu Ende gesprochen haben, haben wir das geklärt. Sie haben das Wort.

Helge Lindh (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nach einigen in diesem Hohen Hause und nach einigen außerhalb dieses Hohen Hauses geht, steht vor Ihnen jetzt ein Unmensch, ein Verräter der Menschenwürde, ein Rassist oder, wie wir es eben gehört haben, ein Annäherer an die AfD und ein Anbieter an den Rassismus. Ich muss mich an diese Vorstellung erst einmal mit Irritation gewöhnen. Sie ist nicht ganz neu; aber sie ist irritierend für jemanden, der, auch weil er jahrelang versucht hat, sich für Geflüchtete, für Seenotrettung einzusetzen, weil er einem YouTuber zu dieser Frage ein Interview gegeben hat, mit Morddrohungen, einem Kopfgeld und tagtäglichen Hassschreiben konfrontiert ist. Das ist die Realität in diesem Land.

Wenn auch Mitglieder dieses Bundestages heute nicht wagen, frei als Abgeordnete abzustimmen, weil sie Angst haben, dass Aktivisten ihre Büros angreifen oder zerstören, ist, glaube ich, etwas nicht richtig.

- (B) (Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vielleicht haben Sie es gemerkt: Wenn es notwendig ist, dass ich auf meine eigene Biografie verweise, wenn ich mich – wie viele andere hier auch in den letzten Tagen – also genötigt fühle, mich zu rechtfertigen, und mit über die Grenze gehenden moralischen Erpressungsversuchen konfrontiert werde, dann stimmt etwas nicht, dann ist etwas nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Leif-Erik Holm [AfD] – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Da sehen Sie mal, wie es uns geht!)

Ich begrüße es sehr – das kennzeichnet und würdigt unsere Demokratie –, dass sich so viele Menschen in diesen Tagen und auch zuvor für Menschenrechte und Menschenwürde einsetzen, dass sie es laut tun und dass sie auch gegen ihre Einschränkungen kämpfen. Aber wenn dieser durchaus gut gemeinte Idealismus in der Debatte zum Absolutismus wird, dann stirbt die Diskursfähigkeit,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Leif-Erik Holm [AfD])

und dann stirbt die Fähigkeit zur fairen Auseinandersetzung mit der Kraft des Arguments.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo war die denn im Beratungsver-

fahren, Helge Lindh? – Gegenruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU]: Zur Sache!)

(C)

Es ist sehr wichtig und auch verständlich, dass wir emotional werden, wenn es um Abschiebungen geht, um Fragen der Ingewahrsamnahme, wenn es darum geht, dass Menschen abgeschoben werden. Es geht schließlich um existenzielle Schicksale, um Fragen, die uns berühren. Aber wenn wir eine Situation der reinen Emotionalität erreichen, in der Sachlichkeit und Fairness in der Auseinandersetzung nicht mehr möglich sind, dann stirbt auch jede Form der Ehrlichkeit und Differenziertheit der Auseinandersetzung, die wir in der Frage von Migration und Asyl dringender denn je gebrauchen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei Minuten Aussprache im Innenausschuss pro Fraktion! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Dazu kommen wir auch noch!)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Grundlage internationalen und nationalen Rechts müssen wir, um gerade nicht Getriebene des Rechtspopulismus zu sein, imstande sein, über Fragen von Migration und Asyl auf der Ebene von Kompromissen, von Entscheidungen und auf der Ebene einer Diskurskultur, die dem anderen nicht vorwirft, moralisch defizitär zu sein, zu diskutieren. Das ist Grundvoraussetzung einer selbstbewussten, souveränen Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Deshalb werde ich wie auch viele andere Abgeordnete in diesem Haus, die Sie vorhin adressiert haben,

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht zustimmen!)

nicht wegen und nicht trotz dieser moralischen und weit unter die Gürtellinie gehenden Anwürfe entscheiden, sondern aufgrund einer bewussten Entscheidung zustimmen, einer Entscheidung für eine unzweifelhaft sozialdemokratische Migrationspolitik, die sich deutlich in dem heute zur Entscheidung stehenden Migrationspaket einschließlich des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes ausdrückt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Lindh, die Kollegin Mihalic würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Helge Lindh (SPD):

Da Sie ja ohnehin jetzt meinen Redefluss unterbrochen haben und ich, wie ich eben begründet habe, –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sagen Sie Ja oder Nein?

(A) **Helge Lindh (SPD):**

– für eine Kultur des Diskurses stehe, sage ich Ja.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege, wenn sich ein Kollege zu einer Zwischenfrage meldet, muss ich den Redner fragen. Ich bitte Sie, das nicht als eine Unterbrechung des Redners zu würgen.

(Beifall des Abg. Tino Chrupalla [AfD])

Das geht so nicht, bei allem Respekt.

Jetzt hat die Kollegin Mihalic das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Lindh, Sie sagten ja gerade selber, Sie sind an einem sachlichen Diskurs interessiert. Aber wenn Sie so ein großes Interesse daran haben, dann können Sie mir vielleicht mal erklären, warum Sie hier ein verkürztes Verfahren praktizieren,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist kein verkürztes Verfahren! – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Mann, Mann, Mann! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B) warum wir erst am Montag Marathon-Anhörungen von Expertinnen und Experten hatten und heute, am Freitag, bzw. in dieser Sitzungswoche das hier im Hauruckverfahren durchs Parlament bringen, ohne in aller gebotenen Tiefe ordentlich darüber beraten zu können. Das erklären Sie mir mal bitte, wenn Sie sagen, dass Ihr Interesse an einem sachlichen Diskurs in all diesen Fragen so unermesslich groß ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Helge Lindh (SPD):

Ich danke Ihnen sehr für diese Frage. Es wurde ja am Anfang, in der Geschäftsordnungsdebatte, mehr als deutlich gemacht, dass wir uns absolut im Rahmen der parlamentarischen Gepflogenheiten und unserer Vorgaben bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Richtig! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Des parlamentarischen Rechts, aber nicht der Gepflogenheiten! Es ist nicht Gepflogenheit, so miteinander umzugehen!)

Sie haben die Antwort auf Ihre Frage selbst gegeben: Wir wollen selbstständig entscheiden, und zwar schnellstmöglich, um dieses dringend notwendige Gesetzespaket auf den Weg zu bringen. Wir wollen vor Beginn des Ausbildungsjahres die Möglichkeit einer Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung schaffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Ja, genau so ist es!)

(C) In einer Situation aufgeheizter Diskussionen gibt es nicht nur 22 Organisationen, die sich verständlicherweise aufregen und für diejenigen kämpfen, für die sie sich einsetzen. Es gibt auch viele andere in meinem Wahlkreis und anderswo, die fragen: „Wann sorgt ihr für Ordnung in der Migrationspolitik?“,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

die fragen: „Wie wird sichergestellt, dass ein Unterschied zwischen unverschuldet und verschuldet an ihrer Ausreise Gehinderten gemacht wird?“, die danach fragen: Wie klären wir das faktische Problem der Identitätsfeststellung? – Antworten auf diese Fragen zu geben, ist politische Aufgabe. Politische Aufgabe ist Gestaltung und nicht, uns hier verschwörungstheoretisch zu unterstellen, wir würden aus irgendwelchen Koalitionsgründen etwas durchpeitschen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie sich permanent im Modus des Moralischen befinden, frage ich Sie: Wenn Sie – und Sie haben das gute Recht, sich aufzuregen – uns bei jeder Frage betreffend Abschiebung vorwerfen, wir brächen die Menschenrechte, warum schieben Sie dann in Baden-Württemberg ab? Warum ist das Praxis in Hessen?

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(D) Warum hat die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein ein Abschiebehaftgesetz beschlossen, bei dem übrigens auch Kinder und Familien im Ausnahmefall inhaftiert werden können? Das werfe ich Ihnen nicht vor, aber diese Doppelmoral werfe ich Ihnen vor.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Es ist gut, für Rechte zu kämpfen. Aber manchmal gibt es einen ganz schmalen Grat zwischen Gerechtigkeit und Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Es ist gut, Würde zu betonen; aber es gibt eben auch – ich habe mir das lange genug in unzähligen Ausschusssitzungen angehört – einen sehr schmalen Grat zwischen Heiligkeit und Scheinheiligkeit,

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie der Moralapostel hier? – Niema Movassat [DIE LINKE]: Und noch ein paar Sprüche aus der Sprüchekiste!)

und der ist hier überschritten.

Daher hoffe ich sehr, dass wir bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen endlich einmal wieder in der Lage sind, uns pragmatisch und humanitär mit der zentralen Zukunftsfrage der Migration auseinanderzusetzen. Wenn wir nicht wollen, dass an Grenzen generell zurückgewiesen wird – das wollen wir als Sozialdemokraten eben nicht –, wenn wir kein neues Nauru nach dem Modell

Helge Lindh

- (A) Australiens wollen, wenn wir nicht wollen, dass Europa zur Festung mit Mauern wird, und wenn wir erst recht nicht wollen, dass Menschen im Mittelmeer verrecken, weil wir die Seenotrettung verhindern, wenn wir all das nicht wollen, dann müssen wir eben nicht nur Fluchtursachen bekämpfen, sondern wir müssen in Zukunft auch dafür sorgen, dass wir Menschen, die keine Bleibeperspektive in unserem Land haben, die keine Perspektive auf Asyl haben, davon abhalten, sich in die Hände von Schleppern zu begeben und sich auf die Reise zu machen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das ist mindestens so ethisch und moralisch wie Ihre Einwürfe.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Lindh, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich bin für Verlängerung!)

– Also, wenn die CDU/CSU-Fraktion Ihnen ein bisschen Redezeit gibt,

(Zurufe von der CDU/CSU: Ja!)

können Sie gerne weiterreden; aber ich werde sie bei dem nächsten Redner abziehen.

Helge Lindh (SPD):

- (B) Nein. – Ich will nicht unsolidarisch sein. Ich appelliere an alle hier, dass wir den Diskurs nicht weiter vergiften und uns für eine pragmatische, humanitäre Politik einsetzen und es vielleicht beim nächsten Mal schaffen, dass nicht so viele Abgeordnete hier unter solchen Drohszenarien und inakzeptablen Bedingungen der moralischen Unterdrucksetzung entscheiden müssen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Der Abgeordnete Michel Brandt hat während der Rede des Kollegen Dr. Curio hier laut gerufen: Nazis aus dem Bundestag. – Dafür rufe ich Sie zur Ordnung.

(Beifall bei der AfD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Zu Recht! – Zuruf des Abg. Michel Brandt [DIE LINKE])

– Machen Sie keine weiteren Bemerkungen, studieren Sie erst die Geschäftsordnung, um sich über die weiteren Folgen zu vergewissern.

Jetzt hat das Wort der Kollege Stephan Thomae, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach einer

wirklich sehr langen Findungsphase von etwa einem Jahr bekommt die Große Koalition jetzt plötzlich Torchlusspanik und legt in dieser Woche acht Gesetzentwürfe vor, von denen wir heute sieben in zwei Etappen beraten. Nach so langer Zeit sollte man glauben, dass nun ein großer Wurf den Bundestag erreichen würde, ein mutiger Schritt nach vorn, ein neues Konzept; aber statt eine konzeptionell neue Systematik vorzulegen, wird wieder nur Flickschusterei betrieben.

(Beifall bei der FDP)

Für uns Freie Demokraten wäre ein neues Konzept, ein großer Schritt, ein mutiger Entwurf gewesen, ein einheitliches Einwanderungsgesetzbuch, ein Gesetz aus einem Guss auf den Weg zu bringen, in dem beschrieben ist, unter welchen Bedingungen, unter welchen Konditionen Menschen ins Land kommen dürfen und hier bleiben dürfen, aber natürlich auch, wann Menschen nicht ins Land dürfen und wann sie das Land wieder verlassen müssen – nötigenfalls unter Anwendung von Verwaltungszwang. Weltoffen, aber mit klaren Regeln – das wäre ein großer Wurf, ein neues Konzept gewesen. Stattdessen erhalten wir heute hier wieder neue Flickschusterei.

(Beifall bei der FDP)

Man darf eben auch nicht die Augen davor verschließen, dass in den letzten vier Jahren 93 000 Abschiebungen in Deutschland gescheitert sind. Allein im letzten Jahr, 2018, sind mehr Abschiebungen gescheitert als gelungen. Davor, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Linken und den Grünen, verschließen Sie die Augen;

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

das darf nicht sein. Auch das gehört zu einer klaren Regelung des Einwanderungsrechtes. Diese unangenehmen Wahrheiten müssen Sie ertragen. Wir sagen Ja zu einer offenen Einwanderungsgesellschaft; aber das gilt eben nicht grenzenlos. Wenn man Nein sagt, wenn jemand eben nicht im Land bleiben kann, dann muss man das auch entsprechend durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, die Methoden, die Sie anwenden, Ihre Mittel, wären nicht unsere erste Wahl gewesen. Eine Lockerung des Trennunggebotes zwischen Strafhaft und Abschiebehaft ist – ich sage mal: bis an die äußersten Grenzen – gerade noch rechtlich und politisch vertretbar. Oder die Aufnahme in § 97a Aufenthaltsgesetz, dass Abschiebetermine Dienstgeheimnisse sind und ein Verrat strafbar ist – das sind Dinge, die eigentlich die Behörden und Organisationen betreffen –, wäre nicht unser erster Gedanke gewesen. Für uns hätte Priorität besessen, einmal die Zuständigkeiten zu bündeln und klar zu sagen: Für die Aufenthaltsbeendigung ist der Bund und dort das BAMF zuständig. – Das wäre ein klarer Schritt gewesen, um die uneinheitliche Praxis in der Handhabung der Länder zu beenden. Daran fehlt es.

Weil wir uns aber nicht in Fundamentalopposition üben wollen, können wir uns, nach intensiver Diskussion

Stephan Thomae

- (A) in der Fraktion, gerade noch dazu durchringen, uns heute bei der Abstimmung über dieses Gesetz zu enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist und bleibt ein schwarzer Tag für unsere Demokratie. Herr Lindh, Sie brauchen sich gar nicht zu freuen, wenn Sie vonseiten der AfD und Union Applaus bekommen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und von der SPD hat er auch eine Menge Applaus bekommen!)

Das zeigt, welchen Stellenwert das Migrationspaket hier in diesem Hause hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das ist doch eine Sauerei! – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Frechheit! Wir Sozialdemokraten reden für uns selbst!)

- (B) Die Bundesregierung verliert mit diesem Abschottungs- und Abschiebepaket nun vollends Maß und Mitte in der Migrationspolitik. Es ist und bleibt so, dass Sie massive und unverhältnismäßige Einschnitte in die Grund- und Menschenrechte auch von abgelehnten Asylbewerbern vornehmen. Das Grundgesetz gilt für alle Menschen, egal welcher Herkunft, auch für abgelehnte Asylbewerber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will noch mal auf zwei, drei Punkte eingehen; ich habe nicht mehr viel Redezeit. Sie beschließen heute, dass Familien mit Kindern, den allenfalls zur Last gelegt werden kann, nicht ausgereist zu sein, mit teils gefährlichen Straftätern in Gefängnissen untergebracht werden können.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: So ein Quatsch! – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Das sind Fake News! – Dr. Eva Högl [SPD]: Das ist gelogen! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen?)

Meine Damen und Herren, um das auch noch mal zu sagen, und das ist fatal – darauf hat der Deutsche Anwaltverein hingewiesen –: In Abschiebehafensachen – Frau Högl, das wissen Sie – korrigierte der Bundesgerichtshof seit 2015 jede dritte Entscheidung, weil die Anforderungen schon heute oftmals nicht ausreichend beachtet sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Eva Högl [SPD]: Der Rechtsstaat funktioniert!)

Das heißt, jede dritte Haft in Deutschland war rechtswidrig. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Blödsinn!)

Das waren Menschen, die keine Straftat begangen haben.

Vielleicht noch eine Zahl: Johanna Schmidt-Räntsch, Richterin am BGH, stellte schon 2014 fest, Haftentscheidungen der Amtsgerichte hätten sich bei einer BGH-Prüfung in einem bemerkenswerten Umfang als rechtswidrig herausgestellt. Wissen Sie, wie hoch die Zahl war? Es waren 85 bis 90 Prozent. Und das ist der Skandal in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wovon reden Sie? 2014, oder was?)

Und was machen Sie? Sie machen die Geflüchteten dafür verantwortlich. Und so wundert es nicht, dass 22 Anwalts- und Richtervereinigungen, Kinderrechts-, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen insbesondere an die SPD appellieren, dieses Gesetz heute nicht zu verabschieden. Auch die Menschenrechtskommissarin des Europarates schaltete sich letzte Woche ein und sagte, dieses Gesetz habe das Potenzial, die Aktivitäten von NGOs zu kriminalisieren, die Meinungsfreiheit zu beeinflussen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger bei ihrer Arbeit zu beschränken. Das ist die Einschränkung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit, meine Damen und Herren! Und diesen drohen Sie Haft an. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Union, allen voran Innenminister Seehofer, hat sich schon längst von ihren christlichen Idealen verabschiedet und wandelt auf rechtsstaatlichen Abwegen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Unverschämtheit!)

Aber dass von der SPD im Bundestag so wenig Gegenwehr kommt

(Dr. Eva Högl [SPD]: Schöne Gegenwehr in Baden-Württemberg!)

– ja, Sie verteidigen dieses Paket noch –, ist wirklich erschreckend, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb appellieren Ihre eigenen fachpolitischen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger auch hundertfach an Sie, die in ihrem Brief massive Kritik äußern und schreiben, es übertreffe ihre schlimmsten Albträume. Dieses Gesetz ist und bleibt eine humanitäre und rechtsstaatliche Bankrotterklärung, meine Damen und Herren. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(A) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Kollegin Andrea Lindholz, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Asyl und Migration“ hat in den vergangenen vier Jahren sowohl die Politik als auch die Gesellschaft stark gefordert. Wir sehen das auch an der heutigen Debatte. Wir haben uns auf ein Migrationspaket mit insgesamt acht Gesetzesvorhaben verständigt, die auch mit Rückblick auf die vergangenen vier Jahre abgeschlossen werden.

Ich will mal an die Grünen, die Saubermänner des Parlamentarismus, einige Worte zum Verfahren richten. Wir hatten am 13. Mai zum Integrationsgesetz und zum Datenaustauschgesetz eine Anhörung im Ausschuss.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Zwei Anhörungen! Warum hatten wir zwei
Anhörungen?)

Wir hatten am 4. April die erste Lesung im Bundestag. Wir haben am Montag drei weitere Gesetze beraten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fünf!)

(B) Ich habe ausdrücklich angeboten, dass man die Ausschusssitzung um 16 Uhr fortsetzt, damit jeder mehr Zeit als drei Minuten hat. Das ist insbesondere von Ihrer Fraktion abgelehnt worden,

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist ja wohl unglücklich!)

und wir haben uns darauf verständigt, dass wir alles am Vormittag beraten. Das findet sich im Übrigen zweimal im Protokoll des Innenausschusses. Ich verwahre mich dagegen, dass man sagt, es wären nur drei Minuten Redezeit vorgesehen gewesen.

Für Ihre Fraktion, die Fraktion der Linken, gab es zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz sogar noch eine Sonderrunde, in der Sie Nachfragen stellen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD] – Niema Movassat [DIE LINKE]: Wie großzügig! Super! Danke schön! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Zum Thema „Uhrzeit und Anhörungen“: Ich habe angeboten, dass wir mit den Anhörungen schon um 8 Uhr beginnen. Es ist aber insbesondere in Ihrer Fraktion nicht möglich, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen schon morgens um 8 Uhr hier für Anhörungen erscheinen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zu guter Letzt hat sich Ihre Fraktion auch noch im Ausschussekkretariat beschwert, war aber mittwochs ab 16 Uhr nicht mehr zu erreichen – und zwar niemand. **(C)**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Ich will damit nur sagen: Wenn man hier Verfahren kritisiert, dann muss man sich auch bereit erklären, länger und zu anderen Uhrzeiten zu arbeiten und hierbei auch mal Kompromisse zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich – ich stelle das voran – bei den Kolleginnen und Kollegen der Union und vor allen Dingen der SPD, aber auch bei den Mitarbeitern in den Ministerien, in den Ausschussekkretariaten und in den Abgeordnetenbüros bedanken, die sich in den letzten Wochen und Tagen mit uns teilweise bis Mitternacht – auch in der sitzungsfreien Zeit – zusammengesetzt haben, um diese Gesetze zu beraten und das Migrationspaket unter Dach und Fach zu bringen. Das war keine selbstverständliche Leistung, Frau Högl. Das wissen wir sehr zu schätzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt im Übrigen auch, dass wir uns natürlich sehr wohl mit vielen Argumenten auseinandergesetzt haben und viel beraten haben. Man hat es auch dem Kollegen Lindh gerade angemerkt. Er hat einen breiten Abriss gegeben und gesagt, was uns bewegt hat. Genau das kam auch in den Verhandlungen raus, und es wurde verhandelt. Wir sind keine Erfüllungsgehilfen der Regierung. Wir haben 58 Seiten Änderungsanträge eingebracht. **(D)**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Lindholz, die Kollegin Polat würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh! – Niema Movassat [DIE LINKE]: So dialo-
gofähig!)

Wir ordnen mit diesem Gesetz weiterhin die Zuwanderung. Wir steuern sie, und wir blicken in Vergangenheit und Zukunft. Wir haben selbstverständlich auch Einwendungen der Sachverständigen mitberücksichtigt. Wir haben beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz zum Beispiel das geforderte Betretungsrecht mitberücksichtigt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei der Frage der Asylverfahrensberatung die Wohlfahrtsverbände angehört. Ich könnte noch mehr nennen; dafür reicht die Redezeit nicht. Wir hatten viele Anhörungen und haben uns natürlich auch in unseren Beratungen mit vielen Einwendungen beschäftigt. Die

Andrea Lindholz

- (A) Sachverständigen haben ihre Gutachten teilweise schon vor der Anhörung bei uns abgegeben, sodass man natürlich zumindest die schriftlichen Stellungnahmen lesen konnte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Lindholz, ich habe Sie richtig verstanden: Sie möchten keine Zwischenfragen zulassen.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Genau. – Wir begrenzen mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz die Zuwanderung. Ja, wir haben den Aufenthalt in AnKER-Einrichtungen geregelt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind teilweise härter; aber wir sind an anderer Stelle großzügiger. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schaffen wir mehr legale Möglichkeiten, nach Deutschland zu kommen, und mit dem Gesetz zur Beschäftigungsduldung geben wir denjenigen, die hier sind, die sich gut integriert haben, die unser Land so schnell nicht mehr verlassen werden, bessere Perspektiven. Das hat die Wirtschaft gefordert. Das haben die Arbeitgeber gefordert. Das haben die Wohlfahrtsverbände gefordert. Und das setzen wir auch um. Ja, an mancher Stelle ist mehr Härte; aber es gibt an anderer Stelle auch wesentlich mehr Chancen.

- (B) Deswegen bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, dem Gesamtpaket heute zuzustimmen. Es enthält viele gute Regelungen. Nicht jeder von uns ist mit jeder Regelung einverstanden; aber es ist ein großes und ein wichtiges Paket – auch für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich das Wort der Kollegin Polat, Bündnis 90/Die Grünen.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Lindholz, das, was Sie hier machen, ist wirklich ein starkes Stück. Sie sind unsere Ausschussvorsitzende im Innenausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie sollten wirklich mal Ihren eigenen Brief, den Sie an das Bundesinnenministerium geschrieben haben, veröffentlichen, in dem Sie den Umgang mit diesem, unserem, Ausschuss kritisiert haben. Dieses ganze Verfahren geht ja schon länger und beschränkt sich nicht auf das Migrationspaket. In jeder Obleuterunde sitzen wir da und haben keinen konkreten Zeitplan.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Dass Sie keinen Plan haben, glaube ich!)

Dann, in letzter Minute, tischen Sie uns die Gesetzentwürfe auf und jagen diese im Eiltempo durch.

Ich will nur mal ein Beispiel nennen; denn das haben Sie auch gerade angesprochen: das Integrationsgesetz. Warum haben wir denn in einer Sitzung protestiert? Weil Sie den Gesetzentwurf im Innenausschuss eingebracht haben, obwohl dieser noch nicht mal in erster Beratung im Plenum des Deutschen Bundestages war. Wir haben keinen Sachverständigen bekommen. Es musste eine zweite Anhörung stattfinden. Diese Beispiele können wir fortführen.

Am Ende zu sagen, dass wir in unserer Dreiminutenrunde unsere Fragen nicht stellen können, und uns eine Nachmittagssitzung am Mittwoch aufdrücken zu wollen, obwohl am Donnerstag – –

(Zurufe von der CDU/CSU)

Sie hätten die Möglichkeit dazu gehabt, den Innenausschuss auch beim nächsten Mal – –

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Ende Juni findet noch eine Bundesratssitzung statt. Es wäre ohne Not möglich gewesen, die Gesetzentwürfe im Innenausschuss noch in der letzten Juniwoche zu beraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie redet hier länger als dort!)

Das haben Sie nicht getan. Das zeigt, dass Sie das im Hauruckverfahren durchziehen wollten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Lindholz, Sie können – Sie müssen nicht – antworten. Mögen Sie antworten? – Dann haben Sie jetzt das Wort.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Doch, ich möchte darauf antworten.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Aufstehen, Frau Polat! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss sie nicht, Herr Frei! Lesen Sie die Geschäftsordnung!)

Man kann ja kritisieren und sagen, dass es manch einem zwischen Anhörung und Beschlussfassung zu schnell geht. Das habe ich immer gesagt. Das kann man kritisieren.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hörte sich gerade ganz anders an! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, nein, es hörte sich nicht anders an.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kritisieren es selber, Frau Lindholz!)

Wir beraten dieses Gesetz schon seit September bzw. seit April.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andrea Lindholz

- (A) Ich habe ausdrücklich angeboten, dass wir die Sitzung – –
(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Vielleicht hören Sie einfach mal zu.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe ausdrücklich angeboten, dass wir mit den Anhörungen zu früheren Uhrzeiten beginnen, dass wir die Ausschusssitzung fortsetzen, damit jeder so viele Fragen stellen kann, wie er will. Aber wenn sich die Fraktionen im Obleutegespräch darauf verständigen, dass die Sitzung um 12.45 Uhr enden soll,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist lächerlich!)

dass Nachmittagssitzungen nicht gewünscht werden, und – im Gegenteil – erst vor einigen Wochen eine von mir anberaumte Nachmittagssitzung – um 16 Uhr – zur Abarbeitung von Oppositionspunkten – ausschließlich Oppositionspunkte! –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auweia!)

moniert wurde und gesagt wurde, wie man so unmöglich sein kann,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ungeheuerlich!)

eine Zusatzsitzung anzuberaumen, dann frage ich Sie, was Sie für ein parlamentarisches Verständnis haben, wenn Ihre Arbeitszeit um 13 Uhr zu Ende ist.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte – aber heute weiß man nie – ist der Kollege Alexander Throm, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bitte, ihm genauso zuzuhören wie allen anderen Rednern.

Alexander Throm (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition macht einen großen Schritt zur besseren Steuerung der Migration nach Deutschland, der gewünschten Migration von Fachkräften, aber auch zur Beendigung illegalen Aufenthalts hier in Deutschland. Ja, Abschiebung ist der unschöne Teil unseres Flüchtlingssystems, aber er gehört dazu. Wer die Akzeptanz in der Bevölkerung für den umfassenden Flüchtlingsschutz aufrechterhalten will, der muss auch dafür sorgen, dass Asylbewerber, die rechtskräftig abgelehnt sind, das Land tatsächlich verlassen und nicht nur in der Theorie; das gehört zum Verantwortungsbewusstsein angesichts einer solchen Entscheidung hier im Bundestag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Linken und Grünen, Sie werfen der AfD oft eine plumpe Stimmungsmache vor – zu Recht; das haben wir heute wieder hören müssen. Aber Sie machen dasselbe heute hier mit Ihren Wortäußerungen, nur mit anderen Vorzeichen.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie zeichnen hier ein Zerrbild unseres Umgangs mit Flüchtlingen in Deutschland, das mit der Realität wirklich nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier in Deutschland offenkundig ein Vollzugsdefizit. Bei über 50 Prozent aller geplanten Abschiebungen im letzten Jahr ist es beim Versuch geblieben. Deshalb stellen wir hier heute als Koalitionsfraktionen auch Anträge, die das gute Gesetz der Regierung noch etwas verbessern werden. Erstmals soll es ein bundesweites Betretens- und Durchsuchungsrecht geben.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Throm, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Baerbock?

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]:
Nein! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Alexander Throm (CDU/CSU):

Gerne. – Tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(D)
Nein. So ist es in Ordnung. Parlament heißt Diskussion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hat das Wort zu einer Zwischenfrage die Kollegin Baerbock.

Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Throm, dass Sie die Frage zulassen, damit man sich austauschen kann. – Da wir ja viel über das Verfahren gesprochen haben und weniger über den Inhalt des Gesetzes und hier ja auch immer in den Raum gestellt wurde, dass Gesetze nicht angewandt würden, auch in Ländern mit grüner Regierungsbeteiligung, würde ich Ihnen gerne zum Inhalt des Gesetzes eine Frage stellen. Es geht hier um Menschen, von denen Sie sagen: Die müssen abgeschoben werden. – Viele Abschiebungen finden nicht statt, weil wir eine Rechtsordnung haben, die besagt: Die Menschen müssen vollziehbar ausreisepflichtig sein. Es geht bei dieser Debatte nicht um diejenigen, die einfach so abgeschoben werden können. Da gibt es unterschiedliche Probleme in unterschiedlichen Bundesländern, warum das nicht zum Tragen kommt.

(Andrea Lindholz [CDU/CSU]: Frage!)

Sie machen jetzt ein Gesetz für all diejenigen – das wurde ja im vorherigen Wortbeitrag noch einmal deutlich –,

Annalena Baerbock

- (A) die nicht ausreisen, unabhängig davon, ob sie überhaupt vollziehbar ausreisepflichtig sind.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Auf alle findet dieses Gesetz gleichermaßen Anwendung. In diesem Gesetz steht ja auch drin, dass die Menschen, die geduldet sind und keine Papiere beschaffen können, nicht mehr arbeiten können, zum Beispiel Afghanen, die in Mecklenburg-Vorpommern in der Gastronomie arbeiten. Sie konterkarieren damit ja das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wie viel Redezeit soll sie noch bekommen, Herr Präsident?)

Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich, dass in Zukunft Menschen, die hier zehn Jahre gelebt haben, die hier berufstätig sind, die Kinder haben, durch dieses Geordnete-Rückkehr-Gesetz nicht mehr arbeiten können und damit die Teilhabe dieser Menschen

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Herr Präsident!)

und vor allen Dingen ihrer Kinder am gesellschaftlichen Leben nicht mehr möglich ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Alexander Throm** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Baerbock, für Sie war die Beratungszeit offensichtlich wirklich zu kurz; denn Sie haben das Gesetz nicht gelesen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP)

Wenn Sie es gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass es nicht nur um die Menschen geht, die eine sogenannte Duldung haben

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch! Auch!)

und für die die Duldung bei ungeklärter Identität greifen soll,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Aber eben auch, Herr Kollege!)

sondern auch um die Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, derer wir aber am Abschiebetag nicht habhaft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Bei den Menschen mit ungeklärter Identität ist die Ausreisepflicht gegeben. Momentan sind das etwa 184 000 Menschen in Deutschland; davon liegen bei etwa 40 Prozent keine Passpapiere vor. Vor diesem Hintergrund ist es doch nur logisch und richtig, wenn wir

- von ihnen alles Zumutbare fordern, damit sie sich bei der Passpapierbeschaffung beteiligen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP)

Wer das nicht tut, der hat in der Tat mit Konsequenzen zu rechnen, etwa in der Form, dass er keine Arbeitserlaubnis mehr erhält.

(Zuruf der Abg. Annalena Baerbock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Menschengruppe muss erkennen – hören Sie bitte zu; ich habe Ihnen auch zugehört –, dass für sie hier in Deutschland keine Perspektive gegeben ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da ich gerade bei Ihrer Frage bin, will ich noch sagen: Ich habe davon gesprochen, dass auch die Linken und die Grünen eine plumpe Stimmungsmache betreiben. Ich habe nach Ihrem Auftritt gestern Abend im Fernsehen heute mal geschaut, was die Grünen auf ihrer Homepage veröffentlichten. Da steht:

... die Möglichkeiten, Menschen in Ausreisegewahrsam zu nehmen, werden noch weiter ausgeweitet ...

– so weit richtig und gut –

einer richterlichen Anordnung bedarf es nicht mehr.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Falsch!)

- Grob falsch, grobe Unkenntnis. Mein früherer Juraprofessor hat immer gesagt: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das hätte Ihnen, liebe Kolleginnen der Grünen, auch einmal genutzt.

Im Übrigen: Wir haben beim Ausreisegewahrsam eine richterliche Anordnung. Wir sind das einzige Land in Europa, das dies noch unter einen Richtervorbehalt stellt und nicht von den Verwaltungen entscheiden lässt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja! Genau!)

Ein weiterer Punkt – ich habe es gesagt –: Eines Großteils der Menschen werden wir am Abschiebetag nicht habhaft. Wir haben diesen Montag eine Anhörung durchgeführt. Ich hoffe, Sie haben bei dieser Anhörung auch gut zugehört, insbesondere dem Leiter der Berliner Ausländerbehörde, Herrn Mazanke. Der hat nämlich gesagt, dass wir ganz dringend ein Betretens- und Durchsuchungsrecht und eine klare bundesgesetzliche Regelung brauchen. Er hat das insbesondere damit begründet, dass es hier um die Eigensicherung der Polizeibeamten geht, dass es um ihren eigenen Schutz an Leib und Leben geht, wenn sie mit Widerstand bei einer Abschiebemaßnahme rechnen müssen.

(Dr. Eva Högl [SPD]: So ist es!)

Deswegen kommen wir dieser Aufforderung der Praxis mit unserem Änderungsantrag heute auch nach. Und ich

Alexander Throm

- (A) will den Innenminister in den Ländern sehen, der diese Regelung zum Ausreisegewahrsam und zum Betretensrecht nicht anwenden lässt und seiner Bevölkerung erklären muss, dass er Abschiebungen nicht effektiv durchführt und vor allem seine Polizeibeamten nicht ordentlich schützt. Insofern haben wir, glaube ich, heute ein gutes Maßnahmenpaket, um der Rechtsgeltung wirklich zur Durchsetzung zu verhelfen.

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal ausdrücklich bei den Ministerien und vor allem auch bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den Beratungen bedanken. Herzlichen Dank! Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Mir liegen inzwischen 28 schriftliche **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.¹⁾

- (B) Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/10706, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/10047 und 19/10506 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – So richtig übersichtlich ist das nicht. Ich vermute mal, es sind die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – AfD, Linke, Grüne. Wer enthält sich? – FDP. Dann ist der Gesetzentwurf mit diesen Mehrheitsverhältnissen in der zweiten Beratung angenommen.

Damit kommen wir zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/10047 und 19/10506.

Ist noch ein Mitglied im Haus anwesend, das seine Stimme abgeben möchte? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.²⁾

Wir setzen die Abstimmungen fort. Ich bitte, Platz zu nehmen. – Wir können nicht abstimmen, wenn wir nicht

¹⁾ Anlagen 2 bis 5

²⁾ Ergebnis Seite 12892 D

- einigermaßen Gewähr haben, dass wir die Mehrheitsverhältnisse erkennen können. (C)

Wir kommen zu Zusatzpunkt 13. Das ist die Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10705, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/8752 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU, SPD, AfD. Wer stimmt dagegen? – FDP, Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf mit der eben mitgeteilten Mehrheit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen damit zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? Erheben Sie sich bitte. – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP – die Reihenfolge entspricht nicht der Stärke der Fraktionen – angenommen.

- (D) Zusatzpunkt 14. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 19/10704, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/8692 und 19/9764 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen von Linken und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit der gleichen Mehrheit wie in zweiter Beratung angenommen.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Andreas Bleck, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Vermeintliche „Hetzjagden“ in Chemnitz am 26. August 2018

Drucksachen 19/4313, 19/8570

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Martin Renner, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Erwin Renner (AfD):

Grüß Gott, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in fürchterlichen Zeiten: Fachkräftemangel, Ressourcenknappheit, Klimanotstand und – das Wichtigste – allüberall Rechtspopulisten. Bald wird uns der Himmel auf den Kopf fallen.

(Beifall bei der AfD)

Wir retten gemeinsam die Erde, zuerst aber retten wir Deutschland vor den erstarkenden politisch „rechten Horden“, vor allem in den neuen Bundesländern.

(Christine Buchholz [DIE LINKE]: Nazis raus aus dem Bundestag!)

Im August 2018 hatten wir in Chemnitz nach dem tödlichen Messerstechereinzelfall Nummer xy angeblich „Zusammenrottungen“. Wir hatten angeblich Hetzjagden auf Menschen anderen Aussehens, anderer Herkunft, wie man auf den Videos sehen konnte; so hat es der Herr Seibert gesagt. Auch die Frau Bundeskanzlerin erklärte gleichlautend: Wir haben Videoaufzeichnungen darüber, dass es Hetzjagden gab und Zusammenrottungen. – Diese offensichtlich falschen Tatsachenbehauptungen

(Saskia Esken [SPD]: Es gibt unzählige Zeugen!)

- (B) wurden weiter aufrechtgehalten, auch noch, als der sächsische Ministerpräsident sagte:

Klar ist: Es gab keinen Mob, keine Hetzjagd und keine Pogrome.

Das Gleiche hat ja auch der Herr Maaßen gesagt.

(Martin Rabanus [SPD]: In der Sache falsch!)

Viele Medien haben die Darstellungen des Herrn Seibert und der Frau Merkel ungeprüft und eilfertig übernommen und breit publiziert. Diese Regierung hat es fürwahr weit gebracht auf der nach unten offenen Skala.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen: Es ist nicht legitim, Ex-DDR-Bürger zu Deutschen zweiter Klasse zu machen, die man beschimpfen und in aller Welt verunglimpfen kann, nur weil diese eine andere politische Meinung haben.

(Beifall bei der AfD – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Schwachsinn!)

Es ist eine Missachtung des Parlaments, wenn Sie, Herr Seibert, geschlagene sechs Monate Zeit benötigen, um auf eine Große Anfrage einer vom Souverän gewählten Fraktion zu antworten. Es ist eine Frechheit, wenn Ihre Antworten auf unsere Große Anfrage letztlich nur ausdrücken, man habe sich auf die Berichterstattung der Medien bezogen. – Ich fordere Sie auf, Herr Seibert: Treten Sie von Ihrem Amt zurück!

(Beifall bei der AfD)

- Frau Merkel, Sie haben kürzlich in Harvard eine Rede gehalten. Sie sagten – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Dazu gehört, dass wir Lügen nicht Wahrheiten nennen und Wahrheiten nicht Lügen.

Frau Merkel, Sie treiben vor der Weltöffentlichkeit einen Spaltkeil in das eigene Volk. Statt Politik für die Bürger, für alle Bürger zu machen, hetzen Sie die Bürger gegeneinander auf,

(Beifall bei der AfD – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Und was machen Sie? – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Einzige, die spaltet, ist die AfD!)

ohne eigene Ermittlungen, gegen den Ermittlungsbefund der Polizei und der freien Medien.

Wir haben in Deutschland und in der EU demokratisch hoch zweifelhafte Konzepte gegen Fake News und Hate Speech. Aber unsere Regierung produziert am laufenden Band selber Hate Speech und Fake News, und das gegen das eigene Volk gerichtet.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Das ist „corriger la fortune“, also Falschspielerei. Aber in Wirklichkeit ist es ein skandalöses Ablenkungsmanöver nach dem Motto: Lasst uns doch nicht über das bedauernde x-te Opfer in unserem Land reden. Reden wir lieber über das „Pack“, das uns wegen seiner widerständigen Meinung ohnehin ein Dorn im Auge ist.

Sie sagten in Harvard, Frau Merkel:

Es gehört dazu, dass wir Missstände nicht als unsere Normalität akzeptieren.

Wir akzeptieren die von Ihnen zu verantwortenden Missstände nicht als Normalität. Wir wurden gewählt, um Sie aufzufordern: Treten Sie zurück, räumen Sie Ihren Platz, und zeigen Sie endlich Verantwortung! Verschonen Sie uns mit Ihrem seltsam seelenlosen Salbadern

(Martin Rabanus [SPD]: Das ist so jämmerlich!)

über multilaterale, multikulturelle, globalistische, internationalsozialistische One-World-Phantasmen und irrationale und undurchsichtige neue Weltordnungen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Oh Gott, oh Gott! Schlimmer geht's nimmer!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Mir liegt inzwischen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vor: abgegebene Stimmkarten 642. Mit Ja haben gestimmt 372,

Vizepräsident Thomas Oppermann

(A) mit Nein haben gestimmt 159, Enthaltungen 111. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Endgültiges Ergebnis
 Abgegebene Stimmen: 641;
 davon
 ja: 371
 nein: 159
 enthalten: 111

Ja**CDU/CSU**

Dr. Michael von Abercron
 Stephan Albani
 Norbert Maria Altenkamp
 Philipp Amthor
 Artur Auernhammer
 Peter Aumer
 Dorothee Bär
 Thomas Bareiß
 Norbert Barthle
 Maik Beeremann
 Manfred Behrens (Börde)
 Veronika Bellmann
 Sybille Benning
 Dr. André Berghegger
 Melanie Bernstein
 Christoph Bernstiel
 Peter Beyer
 Marc Biadacz
 Steffen Bilger
 Norbert Brackmann
 Dr. Reinhard Brandl
 Michael Brand (Fulda)
 Silvia Breher
 Sebastian Brehm
 Heike Brehmer
 Ralph Brinkhaus
 Dr. Carsten Brodesser
 Gitta Connemann
 Astrid Damerow
 Alexander Dobrindt
 Michael Donth
 Marie-Luise Dött
 Hansjörg Durz
 Thomas Erndl
 Hermann Färber
 Uwe Feiler
 Enak Ferlemann
 Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
 Dr. Maria Flachsbarth
 Thorsten Frei

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
 Michael Frieser
 Hans-Joachim Fuchtel
 Ingo Gädechens
 Dr. Thomas Gebhart
 Alois Gerig
 Eberhard Gienger
 Eckhard Gnodtke
 Ursula Groden-Kranich
 Hermann Gröhe
 Klaus-Dieter Gröhler
 Michael Grosse-Brömer
 Astrid Grotelüschen
 Markus Grübel
 Manfred Grund
 Oliver Grundmann
 Monika Grütters
 Fritz Güntzler
 Olav Gutting
 Christian Haase
 Florian Hahn
 Jürgen Hardt
 Matthias Hauer
 Mark Hauptmann
 Dr. Matthias Heider
 Mechthild Heil
 Thomas Heilmann
 Frank Heinrich (Chemnitz)
 Mark Helfrich
 Rudolf Henke
 Michael Hennrich
 Marc Henrichmann
 Ansgar Heveling
 Dr. Heribert Hirte
 Christian Hirte
 Alexander Hoffmann
 Karl Holmeier
 Erich Irlstorfer
 Hans-Jürgen Irmer
 Thomas Jarzombek
 Andreas Jung
 Ingmar Jung
 Alois Karl
 Anja Karliczek
 Torbjörn Kartes
 Volker Kauder
 Dr. Stefan Kaufmann
 Ronja Kemmer
 Roderich Kiesewetter
 Michael Kießling
 Dr. Georg Kippels

Volkmar Klein
 Axel Knoerig
 Jens Koeppen
 Markus Koob
 Carsten Körber
 Alexander Krauß
 Dr. Günter Krings
 Rüdiger Kruse
 Michael Kuffer
 Dr. Roy Kühne
 Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
 Andreas G. Lämmel
 Katharina Landgraf
 Ulrich Lange
 Dr. Silke Launert
 Jens Lehmann
 Paul Lehrieder
 Dr. Katja Leikert
 Dr. Andreas Lenz
 Dr. Ursula von der Leyen
 Antje Lezius
 Andrea Lindholz
 Dr. Carsten Linnemann
 Patricia Lips
 Nikolas Löbel
 Bernhard Loos
 Dr. Jan-Marco Luczak
 Daniela Ludwig
 Karin Maag
 Yvonne Magwas
 Dr. Thomas de Maizière
 Gisela Manderla
 Dr. Astrid Mannes
 Matern von Marschall
 Hans-Georg von der Marwitz
 Andreas Mattfeldt
 Stephan Mayer (Altötting)
 Dr. Michael Meister
 Jan Metzler
 Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
 Dr. Mathias Middelberg
 Dietrich Monstadt
 Elisabeth Motschmann
 Dr. Gerd Müller
 Axel Müller
 Sepp Müller
 Carsten Müller (Braunschweig)
 Stefan Müller (Erlangen)
 Dr. Andreas Nick
 Petra Nicolaisen

Michaela Noll
 Dr. Georg Nüßlein
 Wilfried Oellers
 Florian Oßner
 Josef Oster
 Henning Otte
 Sylvia Pantel
 Martin Patzelt
 Dr. Joachim Pfeiffer
 Stephan Pilsinger
 Dr. Christoph Ploß
 Eckhard Pols
 Thomas Rachel
 Kerstin Radomski
 Alexander Radwan
 Alois Rainer
 Dr. Peter Ramsauer
 Eckhardt Rehberg
 Lothar Riebsamen
 Josef Rief
 Johannes Röring
 Dr. Norbert Röttgen
 Stefan Rouenhoff
 Erwin Rüddel
 Albert Rupprecht
 Stefan Sauer
 Anita Schäfer (Saalstadt)
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Andreas Scheuer
 Jana Schimke
 Tankred Schipanski
 Dr. Claudia Schmidtke
 Christian Schmidt (Fürth)
 Patrick Schnieder
 Nadine Schön
 Felix Schreiner
 Dr. Klaus-Peter Schulze
 Uwe Schummer
 Armin Schuster (Weil am Rhein)
 Torsten Schweiger
 Detlef Seif
 Johannes Selle
 Reinhold Sendker
 Dr. Patrick Sensburg
 Thomas Silberhorn
 Björn Simon
 Tino Sorge
 Jens Spahn
 Katrin Staffler
 Frank Steffel
 Dr. Wolfgang Stefinger

(B)

(D)

(A)	Albert Stegemann Andreas Steier Sebastian Steineke Johannes Steiniger Peter Stein (Rostock) Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Oswin Veith Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken	Katrin Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmls Kerstin Griese Michael Groß Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Johannes Kahrs Elisabeth Kaiser Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Helge Lindh Burkhard Lischka Kirsten Lühmann Heiko Maas Caren Marks Katja Mast Christoph Matschie Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs	Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Thomas Oppermann Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Christian Petry Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schrapf Michael Schrodi Dr. Manja Schüle Ursula Schulte Martin Schulz Sven Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt	Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann AfD Lars Herrmann FDP Karlheinz Busen Dr. Gero Clemens Hocker Wolfgang Kubicki Oliver Luksic Dr. Martin Neumann (Lausitz) Christian Sauter Katja Suding Nein SPD Leni Breymaier Dr. Karamba Diaby Saskia Esken Uli Grötsch Cansel Kiziltepe Daniela Kolbe Susann Rührich Dr. Nina Scheer AfD Dr. Bernd Baumann Marc Bernhard Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Dr. Gottfried Curio Thomas Ehrhorn Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Ependiller Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Kay Gottschalk Udo Theodor Hemmelgarn Martin Hess Johannes Huber Stefan Keuter Steffen Kotré Dr. Lothar Maier Corinna Miazga	(C)
(B)	Marcus Weinberg (Hamburg) Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier- Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer SPD Ingrid Arndt-Brauer Heike Bachrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Karl-Heinz Brunner			(D)	

(A)	<p>Gerold Otten Martin Erwin Renner Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle</p> <p>DIE LINKE</p> <p>Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Michel Brandt Christine Buchholz Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Susanne Ferschl Brigitte Freihold Sylvia Gabelmann Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Löttsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Ingrid Remmers</p>	<p>Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Andreas Wagner Harald Weinberg Katrin Werner Hubertus Zdebel Sabine Zimmermann (Zwickau)</p> <p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Luise Amtsberg Kerstin Andreae Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Ekin Deligöz Katja Dörner Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Stephan Kühn (Dresden) Christian Kühn (Tübingen) Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann</p>	<p>Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann- Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Gerhard Zickenheiner</p> <p>Enthalten</p> <p>AfD</p> <p>Andreas Bleck Peter Boehringer Matthias Büttner Tino Chrupalla Joana Cotar Peter Felser Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Mariana Iris Harder-Kühnel Verena Hartmann Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Martin Hebner Waldemar Herdt Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilde Nicole Höchst Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Fabian Jacobi</p>	<p>Dr. Marc Jongen Jens Kestner Enrico Komning Jörn König Dr. Rainer Kraft Frank Magnitz Jens Maier Dr. Birgit Malsack- Winkemann Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Frank Pasemann Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Harald Weyel Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt</p> <p>FDP</p> <p>Grigorios Aggelidis Christine Aschenberg- Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Nicola Beer Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Manuel Höferlin Reinhard Houben Ulla Ihnen</p>	(C)
(B)				(D)	

(A)	Olaf In der Beek Gyde Jensen Dr. Christian Jung Thomas L. Kemmerich Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad	Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Ulrich Lechte Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert	Dr. h. c. Thomas Sattelberger Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Benjamin Strasser Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen	Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm Fraktionslos Mario Mieruch	(C)
-----	---	--	---	---	-----

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Wir fahren in der Debatte fort. Nächster Redner ist der Kollege Frank Heinrich für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Chemnitz ist weder grau noch braun“ – das ist nach den Erlebnissen Ende August letzten Jahres ein Poster, welches als Reaktion auf diese Tage durch meinen Kollegen Frank Müller-Rosentritt und andere aus Chemnitz entstanden ist. Chemnitz ist meine Stadt, und ich liebe sie so, wie sie ist, auch in Zeiten, wie wir sie seit August letzten Jahres erleben, aber ganz besonders im Monat danach erlebt haben.

(B)

Eines möchte ich hier klipp und klar zum Ausdruck bringen: Die Ereignisse in Chemnitz sind von den verschiedensten Seiten instrumentalisiert worden, und sie werden bis heute instrumentalisiert – Sie sehen es –, auch indem diese Debatte geführt wird. Die Große Anfrage der AfD zielt in die Richtung, die Ereignisse in Chemnitz wieder und wieder für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren; das habe ich in diesen Tagen auch von Wählern und Ihren Leuten in Chemnitz gehört. Instrumentalisieren Sie doch bitte nicht diesen Mord. Es geht doch um etwas anderes. Sie stellen diese Anfrage und beschäftigen sich mit Worten. Manche sagen, es sei Wortklauberei, zu fragen, ob es „Hetzjagden“ gegeben hat. Dabei geht es doch darum, was tatsächlich passiert ist.

Ich möchte angesichts der vielen Stimmen, die die Ereignisse am 26. August und in den Folgetagen für ihre Zwecke instrumentalisiert haben, nicht verschweigen, was in Chemnitz zu kurz gekommen ist: Ein Mensch wurde umgebracht.

(Zurufe von der AfD: Ja! – Genau! – Eben! – Richtig!)

Und es tut weh, wenn das im eigenen Wahlkreis passiert. Mir tut aber auch Ihr Verhalten weh und, ehrlich gesagt, auch das Ihresgleichen. Ich beschränke mich jetzt nur auf das, was ich am eigenen Leib und mit Freunden so erlebt habe: Unbeteiligte sind bedroht worden,

(Zuruf von der AfD: Ist ja nicht wahr!)

wie es in dem Video, über das wir heute unter anderem reden und das um die Welt ging, zu sehen war. Und jetzt wird über die Worte, die gebraucht wurden, geredet. Dabei sind an diesem Tag Freunde von mir

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Freunde, ja!)

dort gewesen; sie haben Panik erlebt.

(Martin Rabanus [SPD]: So ist es!)

Mitbürger, bei denen aufgrund ihres Aussehens ein Migrationshintergrund vermutet werden konnte, haben sich einige Tage und Wochen auf unseren Straßen nicht mehr sicher gefühlt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist doch Unsinn! Sagt der Ministerpräsident! Sagt die Polizei! Alle sagen das!)

(D)

– Das sagen meine eigenen Freunde mit Migrationshintergrund.

Hier oben auf der Tribüne sitzt eine junge Frau aus Afghanistan. Ich stelle mir vor, wie Mahmaz darauf reagiert hätte, auf der einen Seite wegen der Demos, andererseits auch wegen der Berichterstattung.

Der von Ihnen organisierte sogenannte Trauermarsch hat Bürger dazu gebracht, mich, weil ich dieses Schild schweigend neben mich gehalten habe,

(Der Redner hält ein Papier hoch)

aus der Situation so anzugreifen, dass drei Leute von der Bundespolizei zwischen mich und Ihre Leute gehen mussten. Wirtschaftsdelegationen aus dem Ausland haben fest vereinbarte Termine mit Firmen aus Chemnitz abgesagt und in andere Städte verlegt, zum Schaden meiner liebenswerten Stadt.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja, das liegt an der Berichterstattung!)

Ich möchte nicht verschweigen, dass wir als Chemnitzer erleben mussten, dass auch weitere Akteure die aufgeheizte Stimmung missbraucht haben.

(Martin Reichardt [AfD]: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Es gab – Sie haben das gerade reinggerufen – auch Angriffe gewaltbereiter linksgerichteter Aktivisten. Auch die nationale Berichterstattung haben viele meiner Mit-

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Alt, Renata	FDP	Neumann, Christoph	AfD
Altmaier, Peter	CDU/CSU	Petry, Dr. Frauke*	fraktionslos
Annen, Niels	SPD	Pilger, Detlev	SPD
Barley, Dr. Katarina	SPD	Podolay, Paul Viktor	AfD
Bleser, Peter	CDU/CSU	Post, Florian	SPD
Bluhm, Heidrun	DIE LINKE	Rief, Josef	CDU/CSU
Bülow, Marco	fraktionslos	Rimkus, Andreas	SPD
De Masi, Fabio	DIE LINKE	Schneider, Jörg	AfD
Gabriel, Sigmar	SPD	Schulz, Jimmy	FDP
Gehrke, Dr. Axel	AfD	Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	FDP
(B) Hampel, Armin-Paulus	AfD	Strenz, Karin	CDU/CSU
Hänsel, Heike	DIE LINKE	Tauber, Dr. Peter	CDU/CSU
Heil (Peine), Hubertus	SPD	Toncar, Dr. Florian	FDP
Held, Marcus	SPD	Wegner, Kai	CDU/CSU
Helling-Plahr, Katrin	FDP	Weisgerber, Dr. Anja	CDU/CSU
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD	Westphal, Bernd	SPD
Lambsdorff, Alexander Graf	FDP	Ziemiak, Paul	CDU/CSU
Lauterbach, Dr. Karl	SPD	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Lemke, Steffi	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes	
Lenz, Dr. Andreas	CDU/CSU	Anlage 2	
Lucassen, Rüdiger	AfD	Erklärung nach § 31 GO	
Mattheis, Hilde	SPD	der Abgeordneten Elisabeth Kaiser, Dr. Wiebke Esdar, Timon Gremmels, Elvan Korkmaz, Siemtje Möller, Falko Mohrs, Josephine Ortleb, Johannes Schrap, Dr. Manja Schüle und Marja-Liisa Völlers (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht	
Möring, Karsten	CDU/CSU	(Zusatztagsordnungspunkt 12)	
Mortler, Marlene	CDU/CSU		
Müller-Böhm, Roman	FDP		
Nahles, Andrea	SPD		

(A) Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz wurde am 16. Mai 2019 in erster Lesung im Bundestag beraten. Es ist ein Teil eines größeren Migrations- und Integrationspaketes, welches unter anderem das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz enthält.

Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz enthält Regelungen, denen wir ablehnend gegenüberstehen. Allerdings ist der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ein Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen und als solcher zu bewerten. Ohne den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen wären die Asylverschärfungen des Bundesinnenministers weit umfassender ausgefallen. So konnten wesentliche rechtliche Prüferfordernisse für Abschiebungen sowie Rechte von Geflüchteten erhalten und für humanere Bedingungen bei Abschiebungen insbesondere für Minderjährige, Familien und vulnerable Gruppen gesorgt werden. Zudem konnte die SPD auch wesentliche Verbesserungen für Geflüchtete mit Duldungsstatus und in Ausbildung erzielen. Gleichzeitig wird ein deutlich moderneres und den Herausforderungen angemesseneres Zuwanderungsrecht geschaffen. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg der SPD.

(B) Die schwerwiegenden Restriktionen des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes mit den positiven Aspekten des gesamten Gesetzpaketes abzuwägen, fiel uns nicht leicht. Nach unserer Auffassung hätte es das Geordnete-Rückkehr-Gesetz nicht gebraucht, zumal wir dessen intendierte Wirkung bezweifeln. Dennoch haben wir uns entschieden, dem Gesetz zuzustimmen. Denn dadurch machen wir endlich den Weg frei für das lange geforderte Fachkräfteeinwanderungsgesetz und ermöglichen Geflüchteten, die schon länger in Deutschland leben, einen gesicherten Aufenthalt.

Gerade die unter Federführung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erarbeiteten Gesetzentwürfe sehen wir als längst überfällige Regelungen, um legale Wege für Arbeitsmigration zu etablieren und endlich auch Menschen im Duldungsstatus eine langfristige Bleibeperspektive über die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Union hatte allerdings den Kabinettsbeschluss zur aktuellen Fassung des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes zur Bedingung für die immer noch ausstehende Beratung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Bundestag gemacht.

Wir wissen, dass unser Verhandlungsteam die vielen Zuschriften und Bedenken zum Gesetzentwurf, die uns bzw. die Fraktion erreichten, sehr ernst genommen hat. Die Forderungen der Interessenvertretungen haben dem SPD-Verhandlungsteam den Rücken gestärkt. Die Kolleginnen und Kollegen konnten dadurch sicherstellen, dass Abschiebungen auf transparente Art und Weise durchgeführt und dabei die Menschenrechte der betroffenen Personen geachtet werden.

Die Kritik der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović konnte so zumindest teilweise ausgeräumt werden. Das betrifft insbesondere die mögliche Kriminalisierung der Zivilgesellschaft. Die SPD konnte erreichen, dass sich die bestehende Rechtslage nicht verändert und sich das Verbot der Informationswei-

tergabe auf Staatsbedienstete beschränkt. Bedauerlich ist allerdings, dass sich das Geordnete-Rückkehr-Gesetz überhaupt dazu äußert und die entsprechende Passage nicht gestrichen wurde. Der Kritik der Menschenrechtskommissarin an einer Unterbringung von Abzuschiebbenden in regulären Gefängnissen wird leider nicht Rechnung getragen. Wir begrüßen, dass vorgesehen ist, auch in regulären Gefängnissen Geflüchtete nun getrennt von Strafgefangenen unterzubringen. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass in der Europäischen Union eine gemeinsame Unterbringung von Abzuschiebbenden und regulären Strafgefangenen grundsätzlich rechtswidrig ist.

Wenig zufriedenstellend ist deshalb auch die Gesetzesbegründung, dass die befristete Aussetzung des Trennungsgebotes und die damit einhergehende mögliche vorübergehende gemeinsame Unterbringung von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen auf dem Grundstück einer Justizvollzugsanstalt von Artikel 18 Absatz 1 der Rückführungsrichtlinie gestützt wird. Danach sei die Voraussetzung für eine vorübergehende gemeinsame Unterbringung gegeben, wenn eine außergewöhnlich große Zahl von rückkehrpflichtigen Drittstaatsangehörigen zu einer Überlastung der Kapazitäten der Abschiebungshafteinrichtungen oder des Verwaltungs- oder Justizpersonals führe. Diese Voraussetzung sei für Deutschland erfüllt.

(D) Die Regelung soll demnach zur Überbrückung der Zeit gelten, bis die Länder weitere Abschiebungshaftplätze geschaffen haben. Solange die erforderliche Zahl an Abschiebungshaftplätzen nicht vorliegt, soll eine Abschiebungshaft in sämtlichen Hafteinrichtungen möglich sein. Insgesamt sollen nicht mehr als 500 zusätzliche Haftplätze in Justizvollzugsanstalten in Anspruch genommen werden.

Um den Ausnahmefall nicht zur Regel werden zu lassen, soll das Trennungsgebot nur befristet ausgesetzt werden – und zwar bis zum 30. Juni 2022. Wichtig zu wissen ist, dass die Länder die erhaltene Möglichkeit, Ausreisepflichtige in Haftanstalten unterbringen zu können, nicht nutzen müssen. Justizministerinnen und Justizminister aus allen Bundesländern haben bereits angekündigt, dass sie sehr skeptisch sind, ob eine gemeinsame Unterbringung überhaupt umgesetzt werden kann, zumal auch in den Justizvollzugsanstalten erst mal die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten.

Auch wenn die Abschiebehaft, die es bereits seit einiger Zeit in Deutschland gibt, neu gestaltet wird, wird es künftig keine massenhaften Inhaftierungen geben. Der Gesetzentwurf enthält keine Abschiebungshaft für „nahezu jede/n“, wie einige befürchtet haben. Neu ist, dass die Regelungen für die Abschiebehaft in § 62 Aufenthaltsgesetz teilweise zusammengefasst wurden. Dabei orientierte sich die Koalition unter anderem an EU-Vorgaben. Es wird eine widerlegbare Vermutung für Fluchtgefahr eingeführt, und es müssen weiterhin eindeutige Anhaltspunkte für Fluchtgefahr vorliegen, um eine Abschiebehaft begründen zu können. In jedem Einzelfall muss die Fluchtgefahr, wie bisher auch, positiv festgestellt werden.

(A) Es gilt dabei der Amtsermittlungsgrundsatz, nach dem Richterinnen und Richter gesetzlich verpflichtet sind, von Amts wegen alle entscheidungserheblichen Tatsachen zu ermitteln und sich im Wege der freien richterlichen Beweiswürdigung eine Meinung zu bilden. Dabei müssen selbstverständlich auch solche Gründe berücksichtigt werden, die gegen eine Inhaftierung sprechen. Vor allem muss in jedem Einzelfall die Verhältnismäßigkeit einer Inhaftierung geprüft werden.

Für Minderjährige und Familien mit Minderjährigen gelten ganz besondere Schutzrechte. Diese werden durch das Geordnete-Rückkehr-Gesetz nicht berührt. Minderjährige und Familien mit Minderjährigen dürfen nach § 62 Absatz 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebungshaft genommen werden, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist. Außerdem sind nach § 62a Absatz 3 Aufenthaltsgesetz bei minderjährigen Abschiebungsgefangenen unter Beachtung der Maßgaben in Artikel 17 der EU-Rückführungsrichtlinie alterstypische Belange zu berücksichtigen. Der Situation schutzbedürftiger Personen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. An diesen Grundsätzen ändert sich nichts.

Nach Artikel 17 der Rückführungsrichtlinie darf bei unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit Minderjährigen Haft nur im äußersten Falle und für die kürzestmögliche angemessene Dauer eingesetzt werden. Bis zur Abschiebung in Haft genommene Familien müssen eine gesonderte Unterbringung erhalten, die ein angemessenes Maß an Privatsphäre gewährleistet. In Haft genommene Minderjährige müssen die Gelegenheit zu Freizeitbeschäftigungen einschließlich altersgerechter Spiel- und Erholungsmöglichkeiten und, je nach Dauer ihres Aufenthalts, Zugang zur Bildung erhalten. Unbegleitete Minderjährige müssen so weit wie möglich in Einrichtungen untergebracht werden, die personell und materiell zur Berücksichtigung ihrer altersgemäßen Bedürfnisse in der Lage sind. Dem Wohl des Kindes ist im Zusammenhang mit der Abschiebehaft bei Minderjährigen Vorrang einzuräumen. All das muss auch in Zukunft gewährleistet sein.

(B) Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu verständigt, dass wir unterscheiden zwischen Menschen, die Anspruch auf Schutz haben, und solchen, die ihn nicht haben. Wenn wir das Asylrecht in der bestehenden Form ernst nehmen, bedeutet dies für diejenigen, die keinen Schutz genießen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren.

Derzeit sind rund 235 000 Menschen in Deutschland vollziehbar ausreisepflichtig. Das heißt jedoch keineswegs, dass all diese Menschen auch abgeschoben werden können, wie es das Bundesinnenministerium, BMI, oftmals behauptet. Rund 180 000 Menschen haben aus verschiedenen Gründen eine Duldung. Das bedeutet, ihr Aufenthalt ist zwar nicht rechtmäßig, ihre Abschiebung ist jedoch ausgesetzt. Darunter sind Menschen mit fehlenden Pässen oder einer ungeklärten Identität, die deswegen nicht abgeschoben werden können. Diese Abschiebungshindernisse sollen mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz beseitigt werden.

(C) Unter den Ausreisepflichtigen sind aber auch solche, die aus gesundheitlichen Gründen nicht reisefähig sind oder die hier eine Ausbildung machen, Drei-plus-zwei-Regelung, oder denen in ihrem Heimatland Gewalt, Verfolgung und Folter drohen. Das heißt, diese Menschen dürfen momentan nicht abgeschoben werden. Der Umstand, dass jemand ausreisepflichtig ist, sagt also wenig darüber aus, ob sich diese Person aus legitimen Gründen geduldet in Deutschland aufhält oder nicht. Die Einlassung des BMI im Gesetzentwurf, ein großer Teil der vollziehbar Ausreisepflichtigen würde ihrer Rechtspflicht zur Ausreise nicht nachkommen, ist jedoch nicht durch eine valide Datenbasis belegt.

Konkret beabsichtigte das Bundesinnenministerium, BMI, den Erhalt der Duldung zu erschweren, und auch innerhalb der Duldung sollten weitere Restriktionen bei mangelnder Mitwirkung eingeführt werden. Zudem wollte das BMI das neue Rechtsinstitut der „Duldung light“ (Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht – Ausreiseaufforderung) gesetzlich festschreiben, und zwar mit einem riesigen Anwendungsbereich, zum Beispiel für alle, die keine Reisedokumente vorlegen; alle, die einmal nicht genügend bei der Passbeschaffung mitgewirkt haben; alle Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten.

(D) Daraus sollten sich dann eine Fülle an Restriktionen und Sanktionen ergeben: Verbot der Erwerbstätigkeit, Residenzpflicht, Wohnsitzauflage, eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausschluss von jeglichen Bleiberegulungen, zum Beispiel §§ 25a, b, § 25 V Aufenthaltsgesetz, neue Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, keine Teilnahme an Integrationsangeboten etc.

Dem ursprünglichen Referentenentwurf fehlte es darüber hinaus an der Möglichkeit, aus diesem Status „Duldung light“ wieder in eine normale Duldung zu wechseln.

Das Instrument „Duldung light“ hätte de facto keine einzige Abschiebung befördert. Vielmehr wären einer weiteren Vielzahl an Personen alle Integrationsmaßnahmen verwehrt geblieben, die perspektivisch jedoch häufig nicht hätten abgeschoben werden können.

Die SPD fällt nicht hinter ihre selbstgesteckten Ziele zurück, Rückführungen angemessen und so human als möglich zu gestalten. Gegen dieses unsinnige und integrationsverhindernde Vorhaben haben sich die SPD-Ministerien und die SPD-Bundestagsfraktion erfolgreich gewehrt.

Durch die Verhandlungen der sozialdemokratischen Politikerinnen und Politiker wurde der Ursprungsentwurf des BMI entschärft. So konnte der Kabinettsbeschluss um die zahlreichen politisch und rechtsstaatlich schwierigen Punkte des Referentenentwurfs, wie die Verkürzung der Anzeigepflicht bei Verlassen des Bezirks, die Wohnsitzregelung für alle verurteilten Straftäter unabhängig von der Schwere der Tat, Wohnungsdurchsuchungsrechte zum Zweck der Vollstreckung der Abschiebung, eine Erweiterung der Kompetenzen zur Auswertung von Datenträgern, eine Einschränkung von Rechtsschutz und Verfahrensrechten in Asylsachen und die Einführung eines

- (A) Straftatbestands im Asylgesetz bei Identitätstauschungen, bereinigt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kabinettsbeschluss im Gegensatz zum bekanntgewordenen Referentenentwurf sowie die heute abgeänderte Fassung des Gesetzespaketes merkliche Verbesserungen enthalten, die uns in der Gesamtschau die Zustimmung ermöglichen. Die von vielen aktiven Menschen in der Flüchtlingshilfe beanstandeten Aspekte konnten abgeschwächt, aber nicht gänzlich ausgeräumt werden. Dessen sind wir uns bewusst.

Auch wenn der Gesetzentwurf nicht vollends unsere Erwartungen erfüllt, so garantiert er doch, dass die Menschenrechte eingehalten und die Menschenwürde gewahrt werden. Zusammen mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie dem Duldungsgesetz regeln wir eine Vielzahl offener Fragen im Ausländer- und Asylrecht neu und sorgen dafür, dass sich Menschen, die bei uns bleiben können, schneller und besser integrieren und eine Zukunft in Deutschland aufbauen können.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

- (B) **der Abgeordneten Aydan Özoğuz, Doris Barnett, Katrin Budde, Oliver Kaczmarek, Ralf Kapschack, René Röspel und Dagmar Schmidt (Wetzlar) (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**

(Zusatztagesordnungspunkt 12)

Wir beraten im Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die insbesondere viele Verbesserungen für Geflüchtete bedeuten, die lange in Deutschland leben. Gleichzeitig wird ein deutlich moderneres und den Herausforderungen angemesseneres Zuwanderungsrecht geschaffen. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg der SPD. Viele Jahre haben wir dafür gestritten.

Folgende Punkte halten wir aber für gravierend: die erheblichen Verschärfungen im Bereich der Abschiebungshaft und insbesondere die Kritik der Menschenrechtskommissarin an einer Unterbringung von Abzuschiebenden in regulären Gefängnissen. Es ist richtig, dass für einen vorübergehenden Zeitraum nach dem EU-Recht die Möglichkeit besteht, abzuschiebende Personen auch in regulären Gefängnissen unterzubringen, wenn eine außergewöhnlich große Zahl von Drittstaatsangehörigen zurückgeführt werden soll und dies zu einer Überlastung der Kapazitäten in Hafteinrichtungen führt. Die Unterbringung muss natürlich auch dann getrennt erfolgen. Ob eine solche Ausnahmesituation, der nicht anders begegnet werden kann, in Deutschland tatsächlich vorliegt, bezweifeln wir. Das politische Signal des Regelungsvorschlags – auch nach Europa – halten wir jedenfalls für sehr problematisch. Dies ist für uns kein

- Bestandteil einer humanitären Asyl- bzw. Flüchtlingspolitik Deutschlands. (C)

Ferner sind wir in Sorge, ob die zahlreichen Verschärfungen, die mit dem Konzept der sogenannten AnKER-Einrichtungen verbunden sein werden, zu rechtfertigen sind. Die gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen dieser Art der Unterbringung sowohl für die Betroffenen als auch für die ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen erscheinen uns beträchtlich. Flüchtlingsarbeit vor Ort wird deutlich erschwert, wenn eine Beschulung von Kindern erschwert und der Zugang zu Rechtsanwälten noch komplizierter wird.

Insgesamt sind in den vorliegenden Gesetzentwürfen viele neue erfreuliche Öffnungen für Asylsuchende und geduldete Personen im Bereich der Ausbildungsförderung und bei Integrationskursen, insbesondere ein zügigerer Übergang von gut integrierten geduldeten Personen in eine Aufenthaltserlaubnis, für die wir uns lange eingesetzt haben. Sie werden sehr vielen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, deutliche Verbesserungen bringen.

Wir stimmen daher dem Verhandlungsergebnis und damit auch diesem Gesetz trotz der zu kritisierenden Punkte zu.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

- (D) **der Abgeordneten Nezahat Baradari, Lothar Binding (Heidelberg), Frank Schwabe, Stefan Schwartze und Gabi Weber (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**

(Zusatztagesordnungspunkt 12)

Wir beraten im Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die insbesondere viele Verbesserungen für Geflüchtete bedeuten, die lange in Deutschland leben. Gleichzeitig wird ein deutlich moderneres und den Herausforderungen angemesseneres Zuwanderungsrecht geschaffen. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg der SPD. Deshalb stimmen wir den Gesetzen zu.

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Kritik der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović nicht ausgeräumt wird. Das betrifft zum einen den Vorwurf der möglichen Kriminalisierung der Zivilgesellschaft. Gern nehmen wir das vorgebrachte Argument zur Kenntnis, dass die bestehende Rechtslage nicht verändert wird und es beim Verbot der Informationsweitergabe nur um Staatsbedienstete gehen soll. Dann hätten wir aber erwartet, dass sich das Gesetz zu dieser Frage gar nicht äußert und die entsprechende Passage gestrichen wird.

Auch der Kritik der Menschenrechtskommissarin an einer Unterbringung von Abzuschiebenden in regulären Gefängnissen wird leider nicht Rechnung getragen. Wir begrüßen zwar, dass vorgesehen ist, auch in regulären

- (A) Gefängnissen Geflüchtete nur getrennt von Strafgefangenen unterzubringen. Gleichwohl bleibt es dabei, dass in der Europäischen Union sehr zu Recht eine gemeinsame Unterbringung von Abzuschiebenden und regulären Strafgefangenen rechtswidrig ist.

Anlage 5

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

(Zusatzgesetzbuchpunkt 12)

Saskia Esken (SPD): Ich habe heute Nacht nicht geschlafen, sondern nachgedacht, und Horst Seehofer hat mit seinem Interview zur Täuschung von Parlament und Öffentlichkeit wesentlich dazu beigetragen. Ich will sehr deutlich sagen, dass ich und viele andere durchaus in der Lage sind, die Verfassungswidrigkeit von Teilen des Migrationspakts zu erkennen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Trennungsgebot von Strafvollzug und Gewahrsam und das Verbot einer zentralen Personenkennziffer – diese Grundsätze unserer Verfassung gelten nicht nur für deutsche Staatsbürger, sondern für alle Menschen. Ich muss das Rückkehrgesetz und das Datenaustauschverbesserungsgesetz deshalb ablehnen.

- (B) Das Einwanderungsgesetz ist dagegen ein großer Erfolg; denn damit erkennen wir endlich an, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Einwanderung gesetzlich regeln, anstatt sie nur in Ausnahmen zu gewähren. Ich werde dem Einwanderungsgesetz zustimmen.

Die Arbeits- und Ausbildungsduldung stellt nur einen lauwarmer Kompromiss für den von der Union aus ideologischen Gründen abgelehnten Spurwechsel dar. Dennoch ermöglichen wir damit, dass zahlreiche Menschen, die in Arbeit oder Ausbildung integriert sind, eine Bleibeperspektive erhalten. Ich werde diesem Teil des Migrationspakts zustimmen.

Klaus Mindrup (SPD): Das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz ist Teil eines Paketes aus sieben Gesetzen im Bereich Migration und Integration. Die Verbesserungen, die in der Gesamtschau durch das Gesetzespaket geschaffen werden, bewegen mich dazu, den sieben Gesetzentwürfen – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes, Entwurf eines Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes, Entwurf eines Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes, Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, Entwurf eines Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung und Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht – in der nun vorliegenden Fassung zuzustimmen.

- (C) Aus meiner Sicht sehr kritisch zu betrachtende Punkte, die im ursprünglichen Entwurf des Bundesinnenministeriums aufgeführt wurden, konnten im Rahmen der Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung verhindert werden.

Hierbei handelt es sich etwa um die Kriminalisierung von Flüchtlingshelferinnen und -helfern, die Informationen zu Abschiebungen weitergeben. Dieser Punkt ist nicht mehr Teil des Gesetzes. Geheimhaltungspflichten müssen auch künftig nur von Amtsträgerinnen und Amtsträgern oder besonders verpflichteten Personen beachtet werden. Nur sie können sich wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353b StGB strafbar machen.

Die Abschiebehaft wird im Gesetz neu gestaltet. Massenhafte Inhaftierungen werden auch künftig nicht stattfinden. Ich teile Bedenken dahin gehend, dass die Abschiebehaft bis 2022 in regulären Gefängnissen durchgeführt werden kann. Zwar erfolgt die Unterbringung der Abschiebungsgefangenen von Strafgefangenen innerhalb von Haftanstalten getrennt. Doch grundsätzlich müssen – auch nach europäischer und nationaler Rechtsprechung – Strafgefangene und Abschiebehaftlinge getrennt untergebracht werden. Das Gesetz sieht eine Aussetzung des Trennungsgebotes bis zum 30. Juni 2022 vor. Dies gilt allerdings nur für bis zu 500 zusätzliche Haftplätze. Eine getrennte Unterbringung der Abschiebehaftlinge von Strafgefangenen innerhalb der Haftanstalten ist vorgeschrieben. Falls Familien betroffen sind, müssen diese getrennt von übrigen Abschiebegefangenen untergebracht werden. Ein angemessenes Maß an Privatsphäre ist zu gewährleisten. Die Prüfung und Entscheidung, ob eine Unterbringung in einer Haftanstalt in einem konkreten Einzelfall zumutbar bzw. zulässig ist, muss weiterhin erfolgen.

Ulli Nissen (SPD): Heute entscheidet der Deutsche Bundestag über das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Dieses Gesetz ist Teil eines Paketes aus dem Bereich Migration und Integration, welches wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Mit diesem Paket stellen wir zentrale Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik. Wir geben denjenigen Schutz, die Schutz brauchen. Ihnen eröffnen wir künftig frühzeitig und umfassend den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt. Sie können Deutsch lernen, arbeiten gehen oder eine Ausbildung beginnen. Damit können sie schneller ein Teil unserer Gesellschaft zu werden.

Wir konnten durchsetzen, dass eine sogenannte „Duldung light“, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf des Innenministeriums vorgesehen war, verhindert wurde. Richtig ist, dass bei ausreisepflichtigen Personen, bei denen die Abschiebung nicht vollzogen werden kann, weil sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht haben, falsche Angaben gemacht haben oder zumutbare Handlungen bei der Passbeschaffung nicht erfüllt haben, eine Duldung mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“ eingeführt wird. Damit sind

- (A) ein Arbeitsverbot, abgesenkte Leistungen sowie eine Wohnsitzauflage verbunden. Die sind aber keine neuen Sanktionen; denn bereits heute gilt für Geduldete ein Beschäftigungsverbot, wenn sie ihre Ausreise verzögern oder verhindern. Der Status „Personen mit ungeklärter Identität“ kann außerdem jederzeit aufgehoben werden, wenn sich Ausreisepflichtige wieder kooperativ verhalten. Ausreisepflichtige, die bis zum 1. Juli 2020 in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, sind zudem von der „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ explizit ausgenommen.

Außerdem enthält das Geordnete-Rückkehr-Gesetz eine weitere Verbesserung für „Personen mit ungeklärter Identität“. Künftig können Ausländerbehörden Ausreisepflichtige dazu auffordern, durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft zu machen, dass sie alle Handlungen zur Erfüllung der Passbeschaffung unternommen haben. Damit können sie eine Beschäftigungserlaubnis erhalten.

Grundsätzlich müssen – nach europäischer und nationaler Rechtsprechung – Strafgefangene und Abschiebebehäftlinge getrennt untergebracht werden. Die bis zum 30. Juni 2022 befristete Aussetzung des Trennunggebots und die damit einhergehende mögliche vorübergehende gemeinsame Unterbringung auf dem Grundstück einer Justizvollzugsanstalt ist auf Artikel 18 Absatz 1 der EU-Rückführungslinie gestützt.

- (B) Durch die Regelung soll lediglich für die Überbrückung der Zeit, bis die Länder weitere Abschiebeplätze geschaffen haben, eine Abschiebehaft in sämtlichen Hafteinrichtungen möglich sein. Dabei ist in jedem Fall eine getrennte Unterbringung der Abschiebebehäftlinge von Strafgefangenen innerhalb von Haftanstalten vorgeschrieben. Falls hiervon Familien betroffen sind, müssen diese getrennt von den übrigen Abschiebegefangenen untergebracht werden und ist ihnen ein angemessenes Maß an Privatsphäre zu garantieren.

Die Länder können selbst entscheiden, ob sie dieses Modell wählen. Viele Länder haben sich bereits gegen diese Möglichkeit entschieden.

Pläne des Bundesinnenministeriums, Flüchtlingshelferinnen und -helfer zu kriminalisieren, konnten wir verhindern. Informationen zum konkreten Ablauf einer Abschiebung unterliegen künftig Geheimhaltungspflichten. Diese müssen jedoch nur von Amtstragenden oder besonders verpflichteten Personen getragen werden. Welche Personen darunter fallen, ist im Strafgesetzbuch geregelt. Beamte und bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle Beschäftigte, die Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, Flüchtlingshelferinnen und -helfer, Anwältinnen und Anwälte, Journalistinnen und Journalisten gehören nicht zu dieser Personengruppe.

Nach dieser Abwägung habe ich mich – im Rahmen des Gesamtpakets – für ein Ja entschieden, weil ich überzeugt bin, dass wir mit dem Gesetz eine deutliche Verbesserung zur jetzigen Rechtslage erzielen können.

- (C) **Johann Saathoff (SPD):** Das Migrationspaket, ein Paket aus sieben Gesetzen im Bereich Migration und Integration, enthält viele gute Regelungen, die die Integration nach Deutschland geflüchteter Menschen fördern. Wir eröffnen ihnen künftig frühzeitig und umfassend den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt. Die Menschen können Deutsch lernen, arbeiten gehen oder eine Ausbildung beginnen. Damit können sie schneller ein Teil unserer Gesellschaft werden.

Darüber hinaus bringen wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz die größte Reform unseres Einwanderungsrechts auf den Weg. Wir machen Deutschland attraktiver für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland, die wir dringend benötigen. Mit dem Gesetz können auch Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung für sechs Monate einen Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft eine anerkannte Qualifikation, die notwendigen Deutschkenntnisse und einen gesicherten Lebensunterhalt vorweist. Während der Suche kann eine Probearbeit bis zu 10 Wochenstunden in dem späteren Beruf ausgeübt werden. So können beispielsweise auch Praktika bei einem potenziellen Arbeitgeber ermöglicht werden.

Menschen, die als Fachkräfte zu uns kommen, sollen Teil unserer Gemeinschaft werden. Dazu gehört auch, dass sie eine sichere Perspektive für ihre Zukunft in Deutschland haben. Fachkräfte, die einen deutschen Hochschulabschluss oder eine deutsche Berufsausbildung haben, können künftig nach zwei Jahren Beschäftigung eine Niederlassungserlaubnis bekommen und Fachkräfte mit ausländischem Abschluss nach vier Jahren.

- (D) Wegen dieser guten Regelungen stimme ich den Gesetzen zu.

Das Gesetzespaket enthält aber auch Regelungen, die ich bei einzelner Betrachtung für problematisch und mit meinem Menschenbild für nur schwer vereinbar halte. Insbesondere die mögliche Unterbringung von ausreisepflichtigen Einzelpersonen und Familien in Justizvollzugsanstalten widerspricht in meinen Augen den Grundsätzen einer humanitären Asylpolitik. Im Gesetzentwurf wird den Ländern diese Möglichkeit eingeräumt. Ich hoffe, dass davon nicht Gebrauch gemacht werden wird.

Dr. Nina Scheer (SPD): Das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist Bestandteil eines umfangreichen Gesetzespakets mit migrationspolitischen Regelungsinhalten. Es wurde als solches verhandelt und bedurfte mit den erreichten Verhandlungsergebnissen eben dieser Zusammenführung, um innerhalb der Koalition zu einer Einigung kommen zu können. Dies ist den unterschiedlichen Zielsetzungen der Koalitionspartner geschuldet: Während sich die SPD für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Regelungen für einen sogenannten Spurwechsel einsetzte, verlangten CDU/CSU Verschärfungen in Sanktionen und Maßnahmen mit abschreckender Wirkung, auch im Zusammenhang mit der Rückführung bzw. Abschiebung von Menschen.

Durch die Zusammenführung verschiedener Gesetze verpflichteten sich die Koalitionsfraktionen, kein Gesetz ohne die Zustimmung auch für die weiteren Gesetze

(A) zu verabschieden. Mit dem Koalitionsvertrag sind die Fraktionen zudem die Verpflichtung eingegangen, nur gemeinsam abzustimmen bzw. keine wechselnden Mehrheiten zuzulassen. Meines Erachtens kann einer solchen Regelung dann aber nicht gefolgt werden, wenn in Bezug auf einzelne Regelungen noch maßgebliche Klärungs- und Änderungsbedarfe bestehen, zumal wenn sie von verfassungs- oder menschenrechtlicher Bedeutung sind. In Bezug auf das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist dieser Klärungs- und Änderungsbedarf gegeben, zumal die Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung vom Montag, den 3. Juni, für eine Verabschiedung in der gleichen Woche nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Trotz der Notwendigkeit, in einem funktionierenden Asylsystem Menschen ohne Bleiberecht auch wieder zurückzuführen bzw. in Ernstfällen auch abzuschicken zu können, entbindet dies nicht von der Notwendigkeit, bei jeder einzelnen verschärfenden Maßnahme abzuwägen, ob sie jeweilig mit unserem grundgesetzlichen Wertegerüst und völkerrechtlichen Menschenrechten übereinstimmt und dabei auch den Grundsätzen einer stimmigen und zielführenden Migrationspolitik entspricht.

Der SPD ist es im Zuge des parlamentarischen Verfahrens gelungen, den ursprünglich von Bundesinnenminister Horst Seehofer vorgelegten Entwurf in vielen Dingen humaner zu gestalten und hierbei weitergehende Menschenrechtseinbußen abzuwenden.

(B) Dennoch enthalten das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht und die entsprechenden Änderungsanträge einschneidende Verschärfungen gegenüber dem Status quo, die ich mit unseren verfassungsgegebenen Werten für nicht vereinbar und zudem auch politisch verfehlt halte.

Zu denen zählt etwa die Verlängerung einer maximalen Aufenthaltsdauer in den sogenannten AnkER-Zentren auf bis zu 18 Monate, eine Verlängerung des Beschäftigungsverbots oder die Verschlechterung in Bezug auf die Ausbildungsduldung, die den Menschen den Weg in Zukunft, Beschäftigung und Erwerb versperrt.

Mit § 60b Absatz 5 des Änderungsantrages zum Aufenthaltsgesetz, der Duldung für Menschen mit ungeklärter Identität, wird eine Duldung unterhalb der Duldung geschaffen, die zu Leistungseinschränkungen sowie Arbeits- und Bildungsverböten führt. Die hiermit verbundene Zwangslage, in die damit eine große Zahl von Menschen gebracht wird, widerspricht meinem Selbstverständnis eines humanen Umgangs mit Menschen und widerspricht meines Erachtens damit auch unseren Verfassungswerten.

Dies betrifft auch die Leistungstreihungen im Asylbewerberleistungsgesetz für in anderen EU-Staaten anerkannte Flüchtlinge. Allen sich in Deutschland aufhaltenden Menschen ist auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – von 2012 – ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten.

Weitere rechtliche Bedenken liegen in der fehlenden Trennung zwischen Abschiebehäftlingen und Strafgefän-

genen und etwa auch nur erschwert erreichbaren unabhängigen Beratung. (C)

In einer Gesamtbetrachtung müssen zu verabschiedende Gesetze nach meiner Überzeugung der rechtsstaatlichen Überprüfung ohne begründete Zweifel standhalten. Das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vermittelt für die betroffenen Menschen einen Zustand von Rechtsunsicherheit bis hin zu existenzieller Not. Dies ist mit den Geboten der Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar.

Insofern kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, dem Gesetz zuzustimmen, und stimme mit Nein.

Udo Schiefner (SPD): Wir beraten im Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die insbesondere viele Verbesserungen für Geflüchtete bedeuten, die lange in Deutschland leben. Gleichzeitig wird ein deutlich moderneres und den Herausforderungen angemesseneres Zuwanderungsrecht geschaffen. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg der SPD. Deshalb stimme ich den Gesetzen zu.

Mit Bedauern nehme ich zur Kenntnis, dass die Kritik der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović nach wie vor im Raum steht und viele den Eindruck haben, dass sie nicht vollständig ausgeräumt wird. Das betrifft den Vorwurf der möglichen Kriminalisierung der Zivilgesellschaft. Allerdings gilt auch das Argument, dass die bestehende Rechtslage nicht verändert wird und es beim Verbot der Informationsweitergabe nur um Staatsbedienstete geht. Eigentlich habe ich erwartet, dass sich das Gesetz zu dieser Frage gar nicht äußert und somit die entsprechende Passage entfallen könnte. (D)

Auch der Kritik der Menschenrechtskommissarin an einer Unterbringung von Abzuschickenden in regulären Gefängnissen wird leider nicht Rechnung getragen. Ich möchte betonen, dass in der Europäischen Union sehr zu Recht eine gemeinsame Unterbringung von Abzuschickenden und regulären Strafgefangenen rechtswidrig ist. Daher begrüße ich, dass vorgesehen ist, Geflüchtete in regulären Gefängnissen nun zumindest getrennt von Strafgefangenen unterzubringen. Auch wenn dies die Kritik der Menschenrechtskommissarin nicht zu 100 Prozent ausräumt.

Mathias Stein (SPD): Wir beraten im Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die insbesondere viele Verbesserungen für Geflüchtete bedeuten, die in Deutschland leben. Gleichzeitig wird ein modernes und den Herausforderungen angemesseneres Zuwanderungsrecht geschaffen und damit klargestellt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg der SPD. Deshalb stimme ich den Gesetzen zu.

Mit Bedauern nehme ich zur Kenntnis, dass die Kritik der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović nicht ausgeräumt wird. Das betrifft zum einen den Vorwurf der möglichen Kriminalisierung der Zivilgesellschaft. Das dagegen vorgebrachte Argument, dass die bestehende Rechtslage nicht verändert wird und es beim Verbot der Informationsweitergabe nur um Staatsbedienstete gehen soll, kann ich zwar nachvollziehen.

- (A) Dann hätte ich aber erwartet, dass sich das Gesetz zu dieser Frage gar nicht äußert und die entsprechende Passage gestrichen wird.

Auch der Kritik der Menschenrechtskommissarin an einer Unterbringung von Abzuschiebenden in regulären Gefängnissen wird leider nicht Rechnung getragen. Ich begrüße zwar, dass vorgesehen ist, auch in regulären Gefängnissen Geflüchtete nun getrennt von Strafgefangenen unterzubringen. Nichtsdestotrotz bleibt es dabei, dass in der Europäischen Union sehr zu Recht eine gemeinsame Unterbringung von Abzuschiebenden und regulären Strafgefangenen rechtswidrig ist.

Der Gesetzentwurf betrifft offensichtlich gesellschaftlich sensible Bereiche. Deshalb hätte ich mir mehr Zeit gewünscht, um die geplanten Änderungen auf Basis von ausführlichen Informationen transparent mit den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises zu diskutieren.

Grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass die bereits bestehenden Gesetze ausreichen, um die Zielsetzungen des vorliegenden Gesetzentwurfes zu erfüllen. Da der Gesetzentwurf aber als Teil eines Gesamtpaketes zu sehen ist und die weiteren Gesetzentwürfe zentrale Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik stellen, stimme ich nach Abwägung der Argumente dem Gesamtpaket zu.

- (B) **Gülstan Yüksel (SPD):** Wir haben heute im Bundestag eine Reihe von Gesetzen beraten, die als Paket verhandelt wurden. Mit diesem Gesetzespaket stellen wir zentrale Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik. Wir geben denjenigen Schutz, die Schutz brauchen. Ihnen eröffnen wir künftig frühzeitig und umfassend den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt. Sie können Deutsch lernen, arbeiten gehen oder eine Ausbildung beginnen. Damit können sie schneller ein Teil unserer Gesellschaft werden. Gleichzeitig wird ein deutlich moderneres und den Herausforderungen angemesseneres Zuwanderungsrecht geschaffen. Das ist ein wichtiger Verhandlungserfolg der SPD. Diesem Gesamtergebnis sind schwierige Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner vorausgegangen. Aus meiner Sicht ist es in der Gesamtbetrachtung gelungen, einen sozialdemokratischen Ansatz in den verschiedenen Gesetzen zu verankern.

Mit Bedauern nehme ich jedoch zur Kenntnis, dass die Kritik der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović nach wie vor im Raum steht. Das betrifft den Vorwurf der möglichen Kriminalisierung der Zivilgesellschaft. Gern nehme ich das vorgebrachte Argument zur Kenntnis, dass die bestehende Rechtslage nicht verändert wird und es beim Verbot der Informationsweitergabe nur um Staatsbedienstete gehen soll. Dann hätte ich aber erwartet, dass die entsprechende Passage gestrichen wird. Entscheidend für meine Zustimmung ist aber der Verhandlungserfolg der SPD-Ministerien, die verhindert haben, dass Flüchtlingshelferinnen und -helfer kriminalisiert werden. Sie machen sich grundsätzlich nicht strafbar.

- (C) Ein weiterer Kritikpunkt der Menschenrechtskommissarin betrifft die Unterbringung von Abzuschiebenden in regulären Gefängnissen. Durch die nun zu beschließende Gesetzesregelung soll allerdings lediglich zur Überbrückung der Zeit, bis die Länder weitere Abschiebehaftplätze geschaffen haben, eine Abschiebungshaft in sämtlichen Hafteinrichtungen möglich sein, dies allerdings auch nur mit insgesamt bis zu 500 zusätzlichen Haftplätzen in Justizvollzugsanstalten. Diese befristete Aussetzung des Trennungsgebotes und die damit einhergehende mögliche vorübergehende gemeinsame Unterbringung von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen auf dem Grundstück einer Justizvollzugsanstalt ist auf Artikel 18 Absatz 1 der Rückführungsrichtlinie gestützt. Dabei ist für mich entscheidend, dass in jedem Fall eine getrennte Unterbringung der Abschiebungsgefangenen von Strafgefangenen innerhalb von Haftanstalten vorgeschrieben ist.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- a) **des Antrags der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen**
- b) **des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Europäischen Union schützen**
- c) **des Antrags der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Babys willkommen heißen, Familie leben – Bundesweiter Aktionsplan für Familie, Ehe und Kinder**

(Tagesordnungspunkt 30 a bis c)

Susann Rührich (SPD): Am letzten Wochenende war der wunderschöne Altmarkt in Dresden wieder noch ein bisschen schöner als sonst: fröhlich, laut und einfach großartig. Es war wieder CSD. Ich freue mich immer schon riesig darauf, zu diesem so friedlichen und entspannten Fest zu kommen. Aber nicht nur in der Großstadt, sondern auch in Pirna in der Sächsischen Schweiz gibt's im Juli wieder einen CSD. Es wird die Regenbogenfahne am Rathaus gehisst. Und der Verein berät auch an allen anderen Tagen im Jahr. Und dafür gebührt allen Aktiven dort wie überall sonst im Land unser aller Dank und Respekt. Denn leider erleben Inter- und Transpersonen, Schwule, lesbische und bisexuelle Menschen immer noch Diskriminierung, Ablehnung, Beschimpfung und gar körperliche Gewalt. Dem ist in aller Klarheit zu sagen: Stopp! Wer einzelne Gruppen von uns angreift, greift uns alle an. Jede und jeder muss sich sicher und